

# JAHRESABSCHLUSS BAJAJ MOBILITY AG

für das Geschäftsjahr 2025



# BILANZ ZUM 31.DEZEMBER 2025

AKTIVA	31.12.2025	31.12.2024	PASSIVA	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen:</b>			<b>A. Eigenkapital:</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			I. Eingefordertes und einbezahltes Grundkapital:		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	0,00	11	Gezeichnetes Nennkapital	33 796 535,00	33 797
II. Sachanlagen:			II. Kapitalrücklagen:		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	163	Nicht gebundene	396 566 009,42	0
III. Finanzanlagen:			III. Gewinnrücklagen:		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	876 550 740,55	598	Gesetzliche Rücklage	3 379 653,50	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	250	IV. Bilanzgewinn/-verlust (davon Verlust/-gewinnvortrag TEUR 434.207; Vorjahr: TEUR -145.566)	0,00	-434 207
3. Beteiligungen	1 367 011,11	1 769			
4. Wertpapiere (Wertrechte) des AV	206 031,20	206			
	<u>878 123 782,86</u>	2 823		<b>433 742 197,92</b>	-400 411
	<b>878 123 782,86</b>	2 997	<b>B. Rückstellungen:</b>		
<b>B. Umlaufvermögen:</b>			1. Steuerrückstellungen	7 500,00	184 961
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			2. Sonstige Rückstellungen	68 032 723,49	360 322
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	168 940,78	15		<b>68 040 223,49</b>	545 283
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	8 929 050,94	3 177	<b>C. Verbindlichkeiten:</b>		
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	74	1. Anleihen	0,00	30 000
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>4 751 168,49</u>	26	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>30 000</i>
	13 849 160,21	3 292	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11 163 701,95	3 153
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>351 724,78</u>	1 380	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>11 163 701,95</i>	<i>3 153</i>
	<b>14 200 884,99</b>	4 672	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	379 433 663,69	13 600
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>56 453,10</b>	23	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>4 764 001,19</i>	<i>13 600</i>
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	184 497	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>374 669 662,50</i>	<i>0</i>
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	1 333,90	562
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>1 333,90</i>	<i>562</i>
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>15 929 037,04</i>	<i>47 315</i>
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>374 669 662,50</i>	<i>0</i>
	<b>892 381 120,95</b>	192 188		<b>892 381 120,95</b>	192 188

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	2025 EUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse	11.742.420,40	20.483
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Übrige	4.793,81	0
	4.793,81	0
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	-13.968
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-70.708,24	-83
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-34.628.466,38	-10.149
<b>6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 (Betriebsergebnis)</b>	<b>-22.951.960,41</b>	<b>-3.718</b>
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 0; Vorjahr: TEUR 599)	0,00	599
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 6.257; Vorjahr: TEUR 448)	6.301.714,43	621
9. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen (davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 877.053; Vorjahr: TEUR 0)	877.052.944,96	0
10. Erträge aus der Auflösung von Haftungen für Finanzforderungen (davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 293.784; Vorjahr: TEUR 0)	293.783.808,57	0
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens (davon Abschreibungen auf Finanzanlagen TEUR 295.124; Vorjahr TEUR 1.681.659) (davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 295.124; Vorjahr: TEUR 1.671.985)	-295.124.323,07	-1.681.659
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 24.816; Vorjahr: TEUR 344)	-25.366.039,55	-1.523
<b>13. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 12 (Finanzergebnis)</b>	<b>856.648.105,34</b>	<b>-1.681.962</b>
<b>14. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>833.696.144,93</b>	<b>-1.685.680</b>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon Erträge aus latenten Steuern TEUR 457; Vorjahr: TEUR -457) (davon aus Steuerumlagen TEUR 0; Vorjahr: TEUR -4)	456.839,08	672
<b>16. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>834.152.984,01</b>	<b>-1.685.007</b>
17. Veränderung von Kapitalrücklagen	-396.566.009,42	1.101.855
18. Veränderung Gewinnrücklage	-3.379.653,50	3.380
<b>19. Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>-434.207.321,09</b>	<b>145.566</b>
<b>20. Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>0,00</b>	<b>-434.207</b>

# ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 DER BAJAJ MOBILITY AG, MATTIGHOFEN

## 1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2025 ist nach den Vorschriften des UGB in der gegenwärtigen Fassung aufgestellt worden. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB.

Im Zuge der insolvenzrechtlichen Sanierungsverfahren der KTM AG, der KTM Components GmbH sowie der KTM Forschungs & Entwicklungs-GmbH, allesamt Tochterunternehmen der vormals Pierer Mobility AG, hat der langjährige Minderheiteneigentümer, die Bajaj Gruppe, umfangreiche Finanzierungen zum erfolgreichen Abschluss aller drei Verfahren bereitgestellt. Dabei hat sich die Bajaj Gruppe auch eine Call- Optionsvereinbarung auf sämtliche Anteile an der vormals Pierer Bajaj AG, die ihrerseits 74,94% der Anteile an der vormals Pierer Mobility AG hält, gesichert. Diese Option wurde im November 2025 ausgeübt und sämtliche verbleibende Anteile im Umfang von 50,01% an der vormals Pierer Bajaj AG an die Bajaj Gruppe übertragen. Damit ist die Bajaj Gruppe seither Mehrheitseigentümer an der vormals Pierer Mobility AG.

Im Zuge dieses Wechsels der Mehrheitsverhältnisse wurde im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung vom 19.11.2025 zwei Umfirmierung beschlossen: Die vormals Pierer Bajaj AG firmiert nunmehr als Bajaj Auto International Holdings AG, die Firma der vormals Pierer Mobility AG lautet nun auf Bajaj Mobility AG. Im vorliegenden Jahresabschluss unterbleibt aus Gründen der Verständlichkeit die weitere Nennung des vormaligen Unternehmens- oder Gruppennamens.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

Bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, die unter mehrere Posten der Bilanz fallen, wurde die Zugehörigkeit zu anderen Posten im Anhang angegeben.

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des §244 UGB und hat einen Konzernabschluss aufzustellen, der beim Landes- als Handelsgericht Ried im Innkreis unter der Nummer FN 78112x hinterlegt wird.

Die Gesellschaft steht mit der Bajaj Auto International Holdings AG und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird beim Landes- als Handelsgericht Ried im Innkreis unter der Nummer FN 532159 m hinterlegt und stellt den Konzernabschluss für den größten Konzernkreis dar.

Bis zum 31.12.2023 bildete die Bajaj Mobility AG mit der Pierer Konzerngesellschaft mbH, eine Gruppe im Sinn des Körperschaftsteuerrechts. Seit dem Geschäftsjahr 2024 ist die Gesellschaft Gruppenträger im Sinne des Körperschaftssteuerrechts. Zur Unternehmensgruppe gehören die folgenden Gesellschaften (Gruppenmitglieder):

BAJAJ Mobility AG, Mattighofen (Gruppenträger)  
KTM AG, Mattighofen  
KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH, Mattighofen  
KTM Racing GmbH, Munderfing  
GASGAS Motorcycles GmbH, Mattighofen  
KTM Components GmbH, Munderfing  
WP Suspension GmbH, Mattighofen  
KTM Sportmotorcycle GmbH, Mattighofen  
KTM Österreich GmbH, Mattighofen  
KTM Immobilien GmbH, Mattighofen  
WP Immobilien GmbH, Munderfing  
KTM Logistikzentrum GmbH, Mattighofen  
KTM MOTOHALL GmbH, Mattighofen  
Husqvarna Mobility GmbH, Mattighofen  
CFMOTO Motorcycles Distribution GmbH, Mattighofen  
Pierer Produktion GmbH, Munderfing  
KTM Informatics GmbH, Mattighofen

Der steuerliche Ertragsausgleich zwischen dem Gruppenträger und dem Gruppenmitglied ist in der Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung geregelt. Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein positives Einkommen zugerechnet, so beträgt die positive Steuerumlage 23 % des zugerechneten positiven Einkommens. Im Falle der Zurechnung von Verlusten erhält das Gruppenmitglied keine Steuerumlage. Nicht verrechenbare Verluste werden für das Gruppenmitglied zur Verrechnung mit seinen positiven Ergebnissen in der Zukunft evident gehalten.

Die Gesellschaft ist Organträger im iSd § 2 Abs. 2 UStG. Zur Organschaft gehören die folgenden Gesellschaften:

BAJAJ Mobility AG, Mattighofen (Organträger)  
KTM AG, Mattighofen  
KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH, Mattighofen  
KTM Racing GmbH, Munderfing  
GASGAS Motorcycles GmbH, Mattighofen  
KTM Components GmbH, Munderfing  
WP Suspension GmbH, Mattighofen  
KTM Sportmotorcycle GmbH, Mattighofen  
KTM Österreich GmbH, Mattighofen  
KTM Immobilien GmbH, Mattighofen  
WP Immobilien GmbH, Munderfing  
KTM Logistikzentrum GmbH, Mattighofen  
KTM MOTOHALL GmbH, Mattighofen  
Husqvarna Mobility GmbH, Mattighofen  
CFMOTO Motorcycles Distribution GmbH, Mattighofen  
Pierer Produktion GmbH, Munderfing  
KTM Informatics GmbH, Mattighofen  
Pierer New Mobility GmbH, Munderfing  
FELT Bicycles GmbH, Munderfing

## 2. ANNAHME ZUR UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Dieser Jahresabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Das Management geht aus folgenden Gründen vom Fortbestand des Unternehmens aus:

Der Mehrheitsgesellschafter der Bajaj Mobility AG, die Bajaj Auto International Holdings AG und deren Aktionär Bajaj Auto International Holdings B.V. haben der Bajaj Mobility AG ein Darlehen im Umfang von TEUR 350.000 bereitgestellt, dessen Mittel in wesentlichem Umfang zur Begleichung innerkonzernlicher Forderungen der KTM AG genutzt wurden und damit letztlich der KTM AG zufließen. Das Darlehen wurde in mehreren Tranchen gewährt, wobei jede dieser Tranchen eine Laufzeit von drei Jahren aufweist. Die letzte Tranche ist demnach zum 22.05.2028 zu tilgen.

Da die Bajaj Auto International Holdings AG als Darlehensgeber zugesagt hat, das Darlehen über TEUR 350.000 nur zurückzufordern, wenn dies die wirtschaftliche Situation der Bajaj Mobility AG zulässt, und die Zinsen des Darlehens von Bajaj Mobility AG auch nur in diesem Fall geleistet werden müssen, sieht das Management den positiven Fortbestand der Bajaj Mobility AG als überwiegend wahrscheinlich.

Die Annahme der Unternehmensfortführung der Bajaj Mobility hängt in einem wesentlichen Ausmaß von der Fortführung ihrer wesentlichsten Tochterunternehmen der KTM AG (Gruppe) ab und ist dementsprechend bestimmten Unsicherheiten ausgesetzt. Auf die nachfolgenden Ausführungen wird verwiesen.

### Annahme zur Unternehmensfortführung der Tochtergesellschaften

Die KTM AG bzw. dessen Muttergesellschaft, die Pierer Mobility AG, konnte die Investorensuche erfolgreich abschließen und ein Finanzierungsvolumen von gesamt TEUR 800.000 sicherstellen.

Durch die Sicherstellung der Finanzierung wurde die gerichtlich festgelegte Quote von 30 % von den Tochtergesellschaften vollständig am 22. Mai 2025 hinterlegt und der Sanierungsplan daraufhin vom Gericht bestätigt. Die Verfahren wurden am 23. Mai 2025 formal abgeschlossen, der endgültige Eintritt der Rechtskraft der gerichtlichen Bestätigung erfolgte nach Ablauf der gesetzlichen Rekursfrist gemäß § 260 IO am 16. Juni 2025.

Nach endgültig gerichtlicher Bestätigung der Sanierungsverfahren sowie der Bereitstellung ausreichender Fremdkapitalmittel durch den inzwischen Mehrheitseigentümer Bajaj, sowie der Durchführung weiterer Maßnahmen zur Restrukturierung geht das Management davon aus, dass die wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf die Fortführung des Unternehmens beseitigt wurden und vom Fortbestand des Unternehmens auszugehen ist.

Trotz verbesserter Rahmenbedingungen ist das Unternehmen weiterhin endogenen und exogenen Risiken ausgesetzt, die auch erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Performance bzw. die Erreichung der vom Management gesetzten Zielen haben können. Diese Risiken betreffen insbesondere die für die Erzielung der geplanten Ertragskraft relevanten makroökonomischen und geopolitischen Rahmenbedingungen. Die Entwicklung dieser externen Einflussfaktoren kann von den zugrunde gelegten Annahmen abweichen und sich entsprechend auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft auswirken. Sollte es zu einer derzeit nicht absehbaren, wesentlichen nachteiligen Veränderung dieser Rahmenbedingungen kommen, kann dies zur Kompensation wesentlicher Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ggf. auch die Einleitung weiterer Restrukturierungsmaßnahmen erforderlich machen.

Das Management reagiert auf diese Rahmenbedingungen weiterhin mit unverändert starker Überwachung der Umsetzung der strategischen Prioritäten, setzt zusätzliche Initiativen zur Reduktion von Kosten und zur Steigerung der Ertragskraft. Im Geschäftsjahr 2025 konnte die KTM-Gruppe bereits Erfolge bei der Wiederherstellung der Ertragskraft erzielen und Einsparungsmaßnahmen in wesentlichem Umfang umsetzen.

### 3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen, wobei diesbezüglich auf die Ausführungen unter Punkt 2 „Annahme zur Unternehmensfortführung“ verwiesen wird.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2025 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen zu berücksichtigen.

Die bislang verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, mit Ausnahme der unter Punkt Abschreibung beschriebenen Änderung beibehalten. Im Interesse einer aussagekräftigeren Darstellung wurde jedoch die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst. Abweichend von der bisherigen Gliederung bis zum Kalenderjahr 2024 werden ab dem Kalenderjahr 2025 zugekaufte Leistungen, die an Tochterunternehmen weiterverrechnet werden, nicht mehr im Posten „Aufwendungen für bezogene Leistungen“, sondern in den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen. Aufgrund der geänderten Darstellung ist die Vergleichbarkeit der beiden Posten mit dem Vorjahr nicht gegeben. Die Auswirkungen des geänderten Ausweises auf die Vergleichszahlen werden im Rahmen der Anhangsangaben erläutert.

Die Berechnung der Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2025 nicht in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der Halbjahres- und Jahresabschreibung, sondern auf Monatsbasis nach Maßgabe der Inbetriebnahme. Im Vorjahr wurde die Abschreibung in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften unter Einhaltung der Halbjahres- und Jahresabschreibung vorgenommen. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind jedoch unwesentlich. Darüber hinaus bestanden zum Bilanzstichtag weder immaterielle Vermögensgegenstände noch Sachanlagen, sodass sich aus der geänderten Methode keine bilanziellen Auswirkungen zum Abschlussstichtag ergibt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibung, die inzwischen vorzunehmen gewesen wäre, ergibt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Entstehungskurs, oder dem niedrigeren Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt. Langfristige Rückstellungen werden, sofern vorhanden, mit einem fristenkongruenten Durchschnittszinssatz entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des derzeit gültigen Körperschaftsteuersatz von 23% gebildet.

## 4. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (siehe Anlage 1 zum Anhang).

Es wurden keine immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert, die von einem verbundenen Unternehmen erworben wurden.

Die Beteiligungen, an denen die Gesellschaft mindestens 20 % Anteilsbesitz hält, sind in Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Die Finanzanlagen haben sich im Wesentlichen durch folgende Transaktionen verändert:

- Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 24.07.2025 hat die Bajaj Mobility AG 100% Anteile an KTM Technologies GmbH veräußert.
- Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 08.09.2025 hat die Bajaj Mobility AG 100% Anteile an der Pierer Innovation GmbH veräußert.
- Zuschreibung des Beteiligungsansatzes an der KTM AG
- Abschreibung des Beteiligungsansatzes an der Kiska GmbH

Im Zuge der Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung wurde der Pierer E-Commerce GmbH am 10.07.2025 ein nicht rückzahlbarer Kapitalzuschuss in Höhe von TEUR 558 und der Avocodo GmbH am 06.08.2025 ein nicht rückzahlbarer Kapitalzuschuss in Höhe von TEUR 2.115 zur Verfügung gestellt.

Die Ausleihungen in Höhe von EUR 250.000,00 wurden im Kalenderjahr 2025 von der DealerCenter Digital GmbH zur Gänze getilgt.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen im folgenden Geschäftsjahr TEUR 841 (Vorjahr: TEUR 2.064), in den folgenden fünf Jahren TEUR 841 (Vorjahr: TEUR 8.381).

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zum 31.12.2025 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.146 (Vorjahr: TEUR 1.960), Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 6.500 (Vorjahr: TEUR 79), Forderungen aus der Umsatzsteuerorganschaft in Höhe von TEUR 283 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Forderungen aus der Abgeltung des Liquiditätsvorteils aufgrund der Beendigung der Körperschaftsteuergruppe in Höhe von 0 (Vorjahr: TEUR 1.133).

Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 24) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Sämtliche Forderungen haben – wie auch im Vorjahr – eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

**Aktive latente Steuern**

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet.

	<b>31.12.2025 TEUR</b>	<b>31.12.2024 TEUR</b>
Beteiligungs-Siebtel	0	6.458
Steuerliche Verlustvorträge	0	795.702
	<b>0</b>	<b>802.160</b>
<b>Daraus resultierende latente Steuern (23%)</b>	<b>0</b>	<b>184.497</b>

Die Veränderung der latenten Steuern ist im Wesentlichen auf den Verbrauch der aus dem Jahr 2024 stammenden Verlustvorträge in folge des Abschlusses des Sanierungsverfahrens der Tochtergesellschaften sowie der daraus resultierenden Sanierungsgewinne zurückzuführen. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern auf Beteiligungssiebtel wurde verzichtet, da derzeit keine hinreichende Wahrscheinlichkeit ausreichender zukünftiger zu versteuernder Ergebnisse besteht.

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	<b>TEUR</b>
Stand aktive und passive latente Steuern am 31.12.2024	-457
Erfolgswirksame Veränderungen aktive latente Steuern	-184.497
Erfolgswirksame Veränderung passive latente Steuern	184.954
<b>Stand am 31.12.2025</b>	<b>0</b>

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern tätig, die Gesetze zur Einführung der globalen Mindeststeuer erlassen haben, insbesondere in Österreich. Da das Steuergesetz in Österreich ab dem 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, wurden diese Bestimmung für die Erstellung des Konzernabschlusses 2025 angewendet. In 2025 wurde kein Steueraufwand in Bezug auf Pillar II gebucht.

Der Konzern wendet die vorübergehende verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an und erfasst etwaig entstehende Steuern in Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung als tatsächlichen Steueraufwand /-ertrag zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt.

**Grundkapital**

Das eingeforderte und einbezahlte Nennkapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt EUR 33.796.535,00 (Vorjahr: EUR 33.796.535,00) und ist in 33.796.535 Stück (Vorjahr: 33.796.535 Stück) auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien, von denen jede eine gleiche Beteiligung am Grundkapital repräsentiert, aufgeteilt. Zum Stichtag hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

Der Vorstand ist gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis 29.04.2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 33.796.535,00, allenfalls in mehreren Tranchen, gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu EUR 16.898.267,00 durch Ausgabe von bis zu 16.878.267 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien auf bis zu EUR 50.694.802,00 zu erhöhen und den Ausgabebetrag sowie die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen sowie allenfalls die neuen Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Seit dem 14. November 2016 sind die Aktien der Bajaj Mobility AG im International Reporting Standard des SIX Swiss Exchange primärkotiert. Am 29. März 2017 wurden die Aktien der Bajaj Mobility AG in den Swiss Performance Index (SPI) der SIX Swiss Exchange aufgenommen. Seit dem 1. März 2022 notieren die Aktien der Bajaj Mobility AG auch im prime market, dem Top-Segment des Amtlichen Handels der Wiener Börse. Das Listing an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) wurde am 18. Oktober 2022 (letzter Handelstag) beendet. Zudem wurde die Aktien der Bajaj Mobility AG ebenfalls am 19. September 2022 in den ATX Global Players Index (ATX GP) der Wiener Börse aufgenommen.

### Eigenkapital

Das Eigenkapital ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 834.153 auf TEUR 433.742 angestiegen. Der Anstieg ist vor allem auf die Zuschreibung des Beteiligungsansatzes an der KTM AG in Höhe von TEUR 877.053 zurückzuführen. Die Zuschreibung erfolgte, da die Gründe für die im Vorjahr vorgenommene Abschreibung teilweise weggefallen sind.

### Rücklagen

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 396.566 (Vorjahr: TEUR 0) gebildet.

Die Gewinnrücklagen betreffen mit TEUR 3.380 (Vorjahr: TEUR 0) die gesetzliche Rücklage.

### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für Garantien, ausstehende Eingangsrechnungen sowie drohende Verluste aus belastenden Verträgen. Sie werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

	Stand am 1.1.2025 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuweisung TEUR	Stand am 31.12.2025 TEUR
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
Garantien und Kulanzen	360.000	0	293.784	0	66.216
Ausstehende Eingangsrechnungen	54	54	0	136	136
Prozessrisiken	0	0	0	500	500
Prüfungs- und Beratungsaufwand	268	268	0	340	340
Drohverlustrückstellung	0	0	0	841	841
<b>Gesamt sonstige Rückstellungen</b>	<b>360.322</b>	<b>322</b>	<b>293.784</b>	<b>1.817</b>	<b>68.033</b>

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten können hinsichtlich ihrer Restlaufzeit wie folgt dargestellt werden:

	mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR	mit Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren TEUR	mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR	Bilanzwert TEUR
Anleihen	0	0	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>30.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>30.000</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.164	0	0	11.164
<i>Vorjahr</i>	<i>3.153</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>3.153</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.764	374.670	0	379.434
<i>Vorjahr</i>	<i>13.600</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>13.600</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	1	0	0	1
<i>Vorjahr</i>	<i>562</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>562</i>
	<b>15.929</b>	<b>374.670</b>	<b>0</b>	<b>390.599</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>47.315</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>47.315</i>

Die am 17.07.2015 begebene Namensschuldverschreibung in Höhe von TEUR 30.000 wurde im Geschäftsjahr 2025 zur Gänze getilgt.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 292 (Vorjahr: TEUR 1.306), Verbindlichkeiten aus kurzfristiger Finanzierung in Höhe von TEUR 215 (Vorjahr: TEUR 0), Verbindlichkeiten aus mittelfristiger Finanzierung in Höhe von TEUR 374.670 (Vorjahr: 0), eine Kaufpreisverbindlichkeit an die KTM AG im Zusammenhang mit dem Erwerb der Beteiligung Pierer New Mobility GmbH in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 12.295) sowie Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuerorganschaft in Höhe von TEUR 4.257 (Vorjahr: TEUR 0).

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betrafen im Vorjahr überwiegend Zinsen für die Namensschuldverschreibung.

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 562) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt wurden (§237 Abs.1 Z5 UGB).

**Haftungsverhältnisse**

Die Bajaj Mobility AG hat für die DealerCenter Digital GmbH, Landshut, Deutschland gegenüber der RLB OÖ, aus Verpflichtungen gegenüber Lieferanten eine Garantie bis zum Höchstbetrag von TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 500) abgegeben.

Die Bajaj Mobility hat am 01.08.2024 gegenüber der Erste Group Bank AG erklärt, dass sie ihre Rechte als Eigentümerin an verschiedenen direkten und indirekten Beteiligungen in einer solchen Weise ausüben werde, dass diese im Sinne einer ordentlichen kaufmännischen Praxis finanziell so ausgestattet sind, dass diese ihre Verbindlichkeiten aus der ErsteConfirming Geschäftsbeziehung termingerecht bedienen können.

Diese Erklärung vom 01.08.2024 stellt aus Sicht der Bajaj Mobility AG eine weiche Patronatserklärung dar, aus der keine Einstandspflicht bzw. Zahlungsverpflichtung der Bajaj Mobility AG als Patron gegenüber der Erste Group Bank AG resultiert. Die rechtliche Qualifikation der Erklärung vom 01.08.2024 ist derzeit Gegenstand gerichtlicher Klärung. Das Management erwartet nach derzeitigem Stand aus diesem Sachverhalt keinen wesentlichen Mittelabfluss.

## 5. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 231 Abs 2 UGB aufgestellt.

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten wie im Vorjahr im Wesentlichen inländische Erlöse aus Leistungsverrechnungen an die Tochtergesellschaften.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Geschäftsjahr 2025 Fremdwährungskursdifferenzen.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<b>2025 TEUR</b>
Prüfungs- und Beratungsaufwand	20.428
Fremdleistungen	4.398
IT-Aufwendungen	3.362
Miet- und Leasingaufwand	2.975
Sonstiger Aufwand	3.465
	<b>34.628</b>

Abweichend von der bisherigen Gliederung bis zum Geschäftsjahr 2024 werden ab dem Geschäftsjahr 2025 zugekaufte Leistungen, die an Tochterunternehmen weiterverrechnet werden, nicht mehr im Posten „Aufwendungen für bezogene Leistungen“, sondern in den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen. Die Abweichung von der bisherigen Gliederung erfolgt, um eine aussagekräftigere Darstellung der Aufwandsstruktur zu gewährleisten. Aufgrund der geänderten Darstellung ist die Vergleichbarkeit der beiden Posten mit dem Vorjahr nicht gegeben.

### Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Betreffend die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird von der Befreiungsbestimmung gemäß § 238 Z 18 UGB Gebrauch gemacht.

### Abschreibungen

Die Abschreibung auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beinhalten die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 71 (Vorjahr: 83 TEUR).

### Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen

Die Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen in Höhe von TEUR 877.053 (Vorjahr: TEUR 0) betreffen den Beteiligungsansatz an der KTM AG. Die Zuschreibung erfolgte, da die Gründe für die im Vorjahr vorgenommene Abschreibung teilweise weggefallen sind. Die Anteile an der KTM AG wurden im Geschäftsjahr nach einem marktbasieren Bewertungsansatz bewertet. Grundlage war der arithmetische Durchschnitt der Schlusskurse der letzten 90 Handelstage der Bajaj Mobility AG im Beobachtungsfenster 01.10.2025–31.12.2025 an der Wiener Börse und an der SIX Swiss Exchange. Der daraus ermittelte durchschnittliche Kurs betrug EUR 14,80265 je Aktie. Für die Ermittlung des Gesamt-Eigenkapitalwerts wurden 33.796.535 ausstehende Aktien zugrunde gelegt. Daraus ergab sich eine Marktkapitalisierung von EUR 500,278 Mio. der Bajaj Mobility AG. Da die KTM AG den wesentlichen Vermögensgegenstand der Bajaj Mobility bildet, wurde zur Ermittlung des Beteiligungswerts an der KTM AG die Nettoverschuldung der Bajaj Mobility AG in Höhe von EUR 374,318 Mio. hinzugerechnet. Dadurch ergibt sich ein Marktwert des Eigenkapitals der KTM AG von insgesamt EUR 874,596 Mio.

**Erträge aus der Auflösung von Haftungen für Finanzforderungen**

Die Erträge aus der Auflösung von Haftungen für Finanzforderungen in Höhe von TEUR 293.784 (Vorjahr: TEUR 0) betreffen die Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für die Garantieübernahme einer Zahlungsverpflichtung der Pierer New Mobility GmbH gegenüber der KTM AG.

**Aufwendungen aus Finanzanlagen**

Die Aufwendungen aus Finanzanlagen in Höhe von TEUR 295.124 (Vorjahr: TEUR 1.682) betreffen die Abschreibungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 294.722 (Vorjahr: TEUR 1.672) und die Abschreibungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von TEUR 402 (Vorjahr: TEUR 9.674).

**Beziehungen zu nahen stehenden Unternehmen und Personen**

Sämtliche Geschäfte mit nahen stehenden Unternehmen und Personen finden zu fremdüblichen Bedingungen statt.

**6. ERGÄNZENDE ANGABEN**

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 20).

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im Geschäftsjahr keine Bezüge für die Tätigkeit in der Gesellschaft (Vorjahr: TEUR 381). Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes für die Tätigkeiten in verbundenen Unternehmen sind im Konzernabschluss der BAJAJ Mobility AG zum 31. Dezember 2025 offengelegt. Im Geschäftsjahr wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats gewährt.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 0 (Vorjahr: 0) Angestellte.

**Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Seit Ende Februar 2026 führen die Vereinigten Staaten und Israel gemeinsame Militäroperationen gegen den Iran durch; der Konflikt dauert zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses an. Der Nahe Osten stellt für die Gruppe weder einen wesentlichen Absatz- noch einen wesentlichen Beschaffungsmarkt dar, sodass aus direkten Geschäftsbeziehungen keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen erwartet werden.

Eine weitere Eskalation des Konflikts oder eine länger andauernde Auseinandersetzung könnte jedoch – insbesondere über Störungen globaler Energieversorgung und Lieferketten – zu einem Anstieg der Rohstoffpreise und zu Lieferengpässen führen. Nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns können aus heutiger Sicht daher nicht ausgeschlossen werden. Das Management beobachtet die Lage kontinuierlich und evaluiert im Bedarfsfall die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Minderung potenzieller negativer Auswirkungen. Eine verlässliche Schätzung der finanziellen Auswirkungen ist zum Zeitpunkt der Freigabe dieses Abschlusses nicht möglich.

Ereignisse nach dem 31.12.2025, die für die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden materiell sind, sind entweder im vorliegenden Abschluss berücksichtigt oder nicht bekannt.

**Ergebnisverwendung**

Es wird vorgeschlagen, aus dem zum 31.12.2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 396.566.009,42 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorstand setzt sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

Dipl.-Ing. Stefan Pierer (bis 03.10.2025)

Mag. Gottfried Neumeister

Mag. Verena Schneglberger-Grossmann (seit 01.06.2025 bis 31.12.2025)

Mag. Petra Preining (seit 16.09.2025)

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Josef Blazicek (Vorsitzender) bis 07.02.2025

Stephan Zöchling (Vorsitzender) ab 07.02.2025 bis 31.07.2025

Mag. Ewald Oberhammer (Vorsitzender) ab 31.07.2025 bis 13.01.2026

Srinivasan Ravikumar (Vorsitzender) ab 13.01.2026

Rajiv Bajaj (Stellvertreter des Vorsitzenden) bis 31.07.2025

Dinesh Thapar (Stellvertreter des Vorsitzenden) ab 13.01.2026

Mag. Friedrich Rothner (Mitglied) ab 25.01.2025 bis 31.07.2025

Mag. Michaela Friepeß (Mitglied) bis 13.01.2026


Dr. Ernst Chalupsky (Mitglied) bis 13.01.2026

Dipl.-Ing. Dr. Iris Filzwieser (Mitglied) bis 13.01.2026

Pradeep Shrivastava (Mitglied) ab 13.01.2026

Dr. Wulf Gordian Hauser (Mitglied) ab 13.01.2026

Mattighofen, am 3. März 2026



Herr Mag. Gottfried Neumeister  
Vorstandsvorsitzender



Frau Mag. Petra Preining  
Mitglied des Vorstand

## ANLAGENSPIEGEL

5,5

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwert	
	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 1.1.2025	Zugänge und Zuschreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände:</b>											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	173.094,82	0,00	0,00	-173.094,82	0,00	162.418,13	10.676,69	-173.094,82	0,00	0,00	10.676,69
	<b>173.094,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-173.094,82</b>	<b>0,00</b>	<b>162.418,13</b>	<b>10.676,69</b>	<b>-173.094,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.676,69</b>
<b>II. Sachanlagen:</b>											
1. Andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	1.347.280,81	0,00	0,00	-1.347.280,81	0,00	1.184.183,10	60.031,55	-1.244.214,65	0,00	0,00	163.097,71
	<b>1.347.280,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.347.280,81</b>	<b>0,00</b>	<b>1.184.183,10</b>	<b>60.031,55</b>	<b>-1.244.214,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>163.097,71</b>
<b>I. Finanzanlagen:</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.704.108.943,20	296.457.159,79	0,00	-7.065.712,83	1.993.500.390,16	1.703.510.898,94	-582.713.501,15	-3.847.748,18	1.116.949.649,61	876.550.740,55	598.044,26
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	250.000,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
3. Beteiligungen	11.442.358,00	0,00	0,00	0,00	11.442.358,00	9.673.679,89	401.667,00	0,00	10.075.346,89	1.367.011,11	1.768.678,11
4. Wertpapiere (Wertrechte) des AV	266.031,20	0,00	0,00	0,00	266.031,20	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	206.031,20	206.031,20
	<b>1.716.067.332,40</b>	<b>296.457.159,79</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.315.712,83</b>	<b>2.005.208.779,36</b>	<b>1.713.244.578,83</b>	<b>-582.311.834,15</b>	<b>-3.847.748,18</b>	<b>1.127.084.996,50</b>	<b>878.123.782,86</b>	<b>2.822.753,57</b>
	<b>1.717.587.708,03</b>	<b>296.457.159,79</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.836.088,46</b>	<b>2.005.208.779,36</b>	<b>1.714.591.180,06</b>	<b>-582.241.125,91</b>	<b>-5.265.057,65</b>	<b>1.127.084.996,50</b>	<b>878.123.782,86</b>	<b>2.996.527,97</b>

# BETEILIGUNGSLISTE

Die Gesellschaft hält bei folgenden Unternehmen mindestens 20,0 % Anteilsbesitz:

<b>Beteiligungsunternehmen</b>	<b>Kapital- anteil %</b>	<b>Eigenkapital TEUR</b>	<b>Ergebnis des letzten Geschäftsjahres TEUR</b>
KTM AG, Mattighofen	100%	509.555	903.098
Avocado GmbH, Linz	100%	1.472	4.766
Pierer E-Commerce GmbH, Munderfing	100%	268	1.244
Platin 1483 GmbH (in Liquidation)	100%	0	0
Pierer New Mobility GmbH, Munderfing	100%	-333.288	-36.156
Kiska GmbH, Anif	20%	6.512	924
LX Media GmbH, Wels	20%	153	-336

# LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS PER 31.12.2025 DER BAJAJ MOBILITY AG, MATTIGHOFEN

## 1. ALLGEMEINES KTM KONZERN

Die Bajaj Mobility AG (vormals PIERER Mobility AG) ist die Holdinggesellschaft der KTM AG, einem bedeutenden Motorradhersteller Europas. Mit dem Fokus auf das Premiumsegment vereint das Unternehmen Marken wie KTM, Husqvarna und GASGAS unter einem Dach. Zum Premium-Markensortiment zählen auch die Hochleistungskomponenten der Marke WP. Die Gruppe ist darüber hinaus mit den Marken Husqvarna und GASGAS im Fahrradbereich tätig.

Die Aktien der Bajaj Mobility AG sind im „Swiss Performance Index (SPI)“ der SIX Swiss Exchange in Zürich primärkotiert und zusätzlich im Segment prime market der Wiener Börse gelistet.

Da die Bajaj Mobility AG im Wesentlichen die Aufgaben einer geschäftsleitenden Holdinggesellschaft erfüllt, wird im Lagebericht auch auf die Entwicklungen der Geschäftsjahres 2025 ihrer Tochtergesellschaften sowie des Konzerns insgesamt eingegangen.

## 2. INFORMATIONEN IM ZUSAMMENHANG MIT INSOLVENZVERFAHREN VON WESENTLICHEN TOCHTERUNTERNEHMEN

### Informationen zu den gerichtlichen Sanierungsverfahren von Konzerngesellschaften

Am 29. November 2024 hat der Vorstand der KTM AG nach Prüfung der Alternativen einen Antrag auf Eröffnung insolvenzrechtlicher Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung über das Vermögen der KTM AG (Aktenzeichen 17 S 56/24b) und ihrer Tochtergesellschaften KTM Components GmbH (Aktenzeichen 17 S 59/24v) und KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH (Aktenzeichen 17 S 62/24k) beim Landesgericht Ried im Innkreis, Österreich, gestellt. Weiterführende Informationen dazu, einschließlich der Auswirkungen der Sanierungsverfahren auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024, sind dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 zu entnehmen.

Die Sanierungsverfahren der KTM AG und ihrer beiden Tochtergesellschaften wurde am 16. Juni 2025 mit der fristgerechten Hinterlegung der 30-prozentigen Barquote vom 22. Mai 2025 in Höhe von 525,0 Mio. EUR durch die endgültige gerichtliche Bestätigung des Sanierungsplans vollständig abgeschlossen.

In Folge der insolvenzrechtlichen Sanierungsverfahren bei der KTM-Gruppe wurden am 07. Januar 2025 Sanierungsverfahren über das Vermögen sowohl der PIERER E-Commerce GmbH (Aktenzeichen 17 S 1/25s) und der Avocodo GmbH (Aktenzeichen 17 S 3/25b), beide Tochtergesellschaften der Bajaj Mobility AG, eröffnet. Im Unterschied zu den Verfahren der KTM-Gruppe wurden diese jedoch ohne Eigenverwaltung geführt. Die Sanierungsverfahren wurden auch hier mit fristgerechter Hinterlegung einer Barquote, konkret einer Quote von 20 bzw. 50 Prozent oder 0,7 Mio. EUR bzw. 6,1 Mio. EUR, durch endgültige gerichtliche Bestätigungen der Sanierungspläne vom 25. Juli 2025 bzw. 01. September 2025 vollständig abgeschlossen.

Nach dem vollständigen gesetzlichen Abschluss der Sanierungsverfahren haben die Restrukturierungsanwälte der oben angeführten fünf Gesellschaften mit der Auszahlung der angemeldeten und anerkannten Forderungen an die Gläubiger begonnen. Diese Forderungen sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bereits Großteils an die Gläubiger ausbezahlt.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass sich der Gesamtbetrag des Sanierungsgewinns der Tochtergesellschaften im Laufe des Geschäftsjahres 2026 weiter verändert. Grund dafür sind noch nicht abgeschlossene Verfahren zur Feststellung und Auszahlung einerseits einzelner Gläubigerforderungen sowie andererseits die Klärung bedingt angemeldeter bzw. strittiger Gläubigerforderungen. Darüber hinaus gewähren die österreichischen Insolvenzregeln den Gläubigern eine von der Art der Forderung abhängige mehrjährige Frist zur Anmeldung ihrer zuvor nicht angemeldeten Forderungen, wodurch sich ebenfalls Anpassungen des endgültigen Sanierungsgewinns ergeben können. Die Gruppe geht in diesem Zusammenhang allerdings nicht von wesentlichen Nachmeldungen aus, dann auch zu entsprechenden Auszahlungen führen würden.

## Wesentliche weitere Schritte im Zuge der Restrukturierung

Obwohl die bei Konzernunternehmen durchgeführten gerichtlichen Sanierungsverfahren im Geschäftsjahr 2025 rechtskräftig erfolgreich abgeschlossen wurden, sieht sich die Bajaj Mobility-Gruppe weiterhin einerseits der Umsetzung der diesen Verfahren zugrunde gelegten, beschlossenen Sanierungsplänen sowie andererseits deren Anpassung an aktuelle Entwicklungen und Gegebenheiten gegenüber. Dem Vorantreiben der konzernweiten Restrukturierung misst die Gruppe höchste Priorität mit dem Ziel bei, die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken und wieder operative Gewinne zu erwirtschaften. Der gerichtliche Abschluss der Sanierungsverfahren stellte damit nur einen ersten, notwendigen Schritt dar.

Neben den bereits umgesetzten Maßnahmen zur Reduktion der variablen und strukturellen Kosten richtet der Konzern seinen Fokus weiterhin auf eine nachhaltige Stärkung der Kostenbasis. Im Mittelpunkt stehen dabei zusätzliche Initiativen zur Senkung der Fixkosten, die konsequente Straffung und Vereinfachung konzernweiter Abläufe sowie die systematische Weiterentwicklung einer schlanken, effizienten Organisationsstruktur. Darüber hinaus wird das bestehende Produkt- und Projektportfolio einer vertieften Priorisierung unterzogen, um Ressourcen gezielt auf wirtschaftlich besonders tragfähige und strategisch relevante Geschäftsfelder auszurichten. Parallel dazu verfolgt der Konzern die Optimierung seines internationalen Standort- und Führungsnetzwerks mit dem Ziel, Synergien zwischen den einzelnen Einheiten zu heben, Doppelstrukturen zu reduzieren und die globale Wertschöpfungskette weiter zu stärken. Diese Maßnahmen sollen insgesamt zu einer nachhaltigen Verbesserung der operativen Leistungsfähigkeit, einer höheren Flexibilität im Marktumfeld sowie einer langfristigen Stabilisierung der Ertragskraft des Konzerns beitragen. Im Rahmen dieser notwendigen Neuausrichtung beschloss die Gruppe zu Beginn des Geschäftsjahres 2026 einen weiteren Personalabbau von rund 500 Beschäftigten.

## 3. WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

### Volkswirtschaft und geopolitische Entwicklungen

Die weltwirtschaftliche Entwicklung blieb im Jahr 2025 sowie zu Beginn des Jahres 2026 trotz eines anspruchsvollen Umfelds insgesamt robust. Das globale Wachstum erreichte nach den Ermittlungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) 2025 rund 3,3%. Für 2026 wird ein Wirtschaftswachstum laut IWF auf ähnlichem Niveau erwartet. Die Dynamik variiert jedoch weiterhin deutlich zwischen den Regionen.

In der Eurozone bleibt das Wirtschaftswachstum moderat. Für 2026 prognostiziert der IWF eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 1,3%. Deutschland zeigt nach einem schwachen Vorjahr 2025 zwar eine leichte Erholung, bleibt jedoch durch strukturelle und energiepreisbedingte Faktoren belastet. In den USA wird für 2026 ein Wachstum von 2,4% erwartet. Positive Impulse resultieren insbesondere aus fiskalischen Maßnahmen, einer sich entspannenden Zinssituation und hoher Investitionstätigkeit im Technologiesektor.

Das internationale Umfeld bleibt von erhöhten Unsicherheiten geprägt. Zwar hat sich die Handelspolitik im Vergleich zu 2024 stabilisiert; dennoch bestehen protektionistische Maßnahmen und strategische Kalküle weiterhin fort. Anpassungen insbesondere bei den US-Zöllen, die teilweise zu Ent-, teilweise mit neuen Akzenten zu Belastungen von Importeuren führen, werden durch andere handelspolitische Eingriffe ergänzt und tragen weiterhin zu Unsicherheiten in den globalen Lieferketten bei.

Geopolitische Risiken bleiben ein wesentlicher Belastungsfaktor. Die durch die kriegerischen Handlungen hervorgerufene Unsicherheit in der Ukraine sowie die angespannte Lage im Nahen Osten wirken sich weiterhin auf Transportwege und Energiepreise aus. Der IWF verweist zudem auf mögliche Störungen wichtiger Handelsrouten, die kurzfristig inflations- und kostenwirksam sein könnten.

Fiskalisch befinden sich zahlreiche große Volkswirtschaften in einer Phase der Neuorientierung. Die USA setzen verstärkt auf investitionsorientierte Programme, während europäische Staaten unter anderem durch steigende Verteidigungsausgaben vor strukturellen Finanzierungserfordernissen stehen. Gleichzeitig bleiben erhöhte Staatsschulden in vielen Ländern ein Risikofaktor für Finanzmarktvolatilität.

Die weltweite Inflationsentwicklung hat sich im Verlauf des Jahres 2025 weiter abgeschwächt und folgt 2026 einem moderaten Abwärtstrend. Der IWF prognostiziert für 2026 einen Rückgang der globalen Verbraucherpreisinflation auf 3,8% nach 4,1% im Vorjahr. In den entwickelten Volkswirtschaften wird die Teuerung voraussichtlich auf rund 2,2% sinken, während sie in den Schwellen- und Entwicklungs-

ländern mit 4,8% weiterhin erhöht bleibt. Insgesamt reflektiert die globale Inflationsverlangsamung rückläufige Energiepreise, nachlassende Nachfrageimpulse sowie eine Normalisierung der Lieferketten. Regional bestehen jedoch Unterschiede: In der Eurozone wird für 2026 eine Inflationsrate nahe dem EZB-Ziel erwartet, während die USA aufgrund verzögerter Preis- und Tarifwirkungen erst 2027 eine Rückkehr zum 2%-Ziel erreichen dürften.

<b>IWF-Wachstumsprognose<sup>1</sup></b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
<b>Weltwirtschaft</b>	<b>3,3%</b>	<b>3,2%</b>
<b>Entwickelte Volkswirtschaften</b>	<b>1,8%</b>	<b>1,7%</b>
Eurozone	1,3%	1,4%
Deutschland	1,1%	1,5%
Vereinigte Staaten	2,4%	2,0%
<b>Schwellen- und Entwicklungsländer</b>	<b>4,2%</b>	<b>4,1%</b>
China	4,5%	4,0%
Indien	6,3%	6,5%

#### **4. WEITERE WESENTLICHE EREIGNISSE WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES**

Im Zuge der insolvenzrechtlichen Sanierungsverfahren der KTM AG, der KTM Components GmbH sowie der KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH, allesamt Tochterunternehmen der vormals Pierer Mobility AG, hat der langjährige Minderheiteneigentümer, die Bajaj Gruppe, umfangreiche Finanzierungen zum erfolgreichen Abschluss aller drei Verfahren bereitgestellt. Dabei hat sich die Bajaj Gruppe auch eine Call-Optionsvereinbarung auf sämtliche Anteile an der vormals Pierer Bajaj AG, die ihrerseits 74,94% der Anteile an der vormals Pierer Mobility AG hält, gesichert. Diese Option wurde im November 2025 ausgeübt und sämtliche verbleibende Anteile im Umfang von 50,01% an der vormals Pierer Bajaj AG an die Bajaj Gruppe übertragen. Damit ist die Bajaj Gruppe seither Mehrheitseigentümer an der vormals Pierer Mobility AG.

Im Zuge dieses Wechsels der Mehrheitsverhältnisse wurde im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung vom 19.11.2025 zwei Umfirmierungen beschlossen: Die vormals Pierer Bajaj AG firmiert nunmehr als Bajaj Auto International Holdings AG, die Firma der vormals Pierer Mobility AG lautet nun auf Bajaj Mobility AG. Im vorliegenden Jahresabschluss unterbleibt aus Gründen der Verständlichkeit die weitere Nennung des vormaligen Unternehmens- oder Gruppennamens.

#### **Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat**

##### **» Vorstand**

Am 23. Jänner 2025 übernahm Mag. Gottfried Neumeister die Position des CEO der Bajaj Mobility AG von Dipl.-Ing. Stefan Pierer, der alsdann als Co-CEO fungierte.

Mit 1. Juni 2025 berief der Aufsichtsrat Frau Mag. Verena Schneglberger-Grossmann, die seit November 2015 für die Gruppe tätig ist, als neues Mitglied in den Vorstand der Bajaj Mobility AG. Ihr Mandat war bis 31. Dezember 2025 befristet.

Stefan Pierer schied nach Abschluss des Sanierungsverfahrens mit 30. Juni 2025 aus dem Vorstand der Bajaj Mobility AG aus.

Mit 16. September 2025 wurde Frau Mag. Petra Preining als Chief Financial Officer in den Vorstand der Bajaj Mobility AG berufen. Die Bestellung der CFO erfolgte bis 31. Dezember 2028. Als ausgewiesene Finanzexpertin verfügt sie über langjährige Erfahrung als Finanzvorständin in unterschiedlichen internationalen Unternehmen. Sie ergänzt im Vorstandsteam CEO Mag. Gottfried Neumeister.

<sup>1</sup> World Economic Outlook; International Monetary Fund, Update January 2026.

## » Aufsichtsrat

Stephan Zöchling, der am 27. Jänner 2025 bestellt wurde, Rajiv Bajaj und Friedrich Roithner haben mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Juni 2025 ihre Mandate im Aufsichtsrat der Gesellschaft zurückgelegt.

Die Hauptversammlung wählte Dinesh Thapar (CFO der Bajaj Auto Limited) sowie die Rechtsanwälte Ernst Chalupsky und Ewald Oberhammer in den Aufsichtsrat. In weiterer Folge wählte der Aufsichtsrat Ewald Oberhammer zum Vorsitzenden und Srinivasan Ravikumar zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Des Weiteren beschlossen die von der PIERER Industrie AG entsandten Aufsichtsratsmitglieder im Zuge der Veränderung der Mehrheitseigentümerschaft, ihre Mandate zurückzulegen. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 19. November 2025 beschloss schließlich das Ausscheiden von Iris Filzwieser, Ewald Oberhammer, Ernst Chalupsky sowie Michaela Friepeß aus dem Aufsichtsrat. Pradeep Shrivastava, Executive Director bei Bajaj Auto Limited, und der Wiener Rechtsanwalt Dr. Wulf Gordian Hauser wurden als neue Mitglieder in den Aufsichtsrat berufen. Sie bilden seither zusammen mit dem Vorsitzenden Srinivasan Ravikumar und seinem Stellvertreter Dinesh Thapar den Aufsichtsrat der Bajaj Mobility AG. Für weiterführende Erläuterungen sei an dieser Stelle auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats setzen sich seither wie folgt zusammen:

<b>Prüfungsausschuss</b>	» Dinesh Thapar (Vorsitzender, Finanzexperte)
	» Srinivasan Ravikumar (Stellvertreter)
	» Dr. Wulf Gordian Hauser (Mitglied)
<b>Vergütungsausschuss</b>	» Srinivasan Ravikumar (Vorsitzender)
	» Pradeep Shrivastava (Stellvertreter)
	» Dinesh Thapar (Mitglied)
<b>Ausschuss für Compliance, Investor Relations (IR) und Nachhaltigkeit (ESG)</b>	» Dr. Wulf Gordian Hauser (Vorsitzender)
	» Pradeep Shrivastava (Stellvertreter)
	» Dinesh Thapar (Mitglied)

Da der Aufsichtsrat aus nicht mehr als 6 Mitgliedern besteht, werden die Aufgaben des Nominierungsausschusses vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

## 5. GESCHÄFTSVERLAUF

Folgende wesentliche Kennzahlen zeichnen das abgelaufene Geschäftsjahr der Bajaj Mobility AG aus:

<b>Kennzahlen</b>	<b>GJ 2025 TEUR</b>	<b>GJ 2024 TEUR</b>
Umsatz	11.742	20.483
EBT	833.696	-1.685.680
Bilanzsumme	892.381	192.188
Eigenkapital	433.742	-400.411
Eigenkapitalquote	48,6%	-208,3%
Finanzergebnis	856.648	-1.681.962

## FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

### 6. ERGEBNISANALYSE

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Nettoumsatz in Höhe von 11.742 TEUR erzielt (Vorjahr: 20.483 TEUR). Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Verrechnung von Konzerndienstleistungen an Tochtergesellschaften.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 34.628 TEUR (Vorjahr: 10.149 TEUR) enthalten im Wesentlichen Prüf- und Beratungsaufwand und diverse externe Dienstleistungen. Die Abweichung zum Vorjahr resultiert aus dem geänderten Ausweis der zugekauften Dienstleistungen, die an Tochterunternehmen weiterverrechnet werden. Diese werden nicht mehr wie im Vorjahr im Posten „Aufwendungen für bezogene Leistungen“, sondern in den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen. Die Abweichung von der bisherigen Gliederung erfolgt, um eine aussagekräftigere Darstellung der Aufwandsstruktur zu gewährleisten.

Die Bajaj Mobility AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 834.153 TEUR (Vorjahr: -1.685.007 TEUR Jahresfehlbetrag) erzielt, der einer Kapitalrücklage zugeführt wurde.

Das Finanzergebnis beträgt 856.648 TEUR (Vorjahr: -1.681.659 TEUR). Positiv wirkte sich im Geschäftsjahr vor allem die Zuschreibung auf den Beteiligungsansatz an der KTM AG in Höhe von 877.053 TEUR aus.

### 7. BILANZANALYSE

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 364% auf 892.381 TEUR gestiegen. Die Veränderung wird in den folgenden Positionen näher erläutert.

Die Zugänge der Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen eine gegenüber der Pierer New Mobility GmbH bestehende Darlehensforderung in Höhe von 293.784 TEUR, die im Geschäftsjahr 2025 dem Beteiligungsansatz an der Gesellschaft zugeführt wurde. Der Beteiligungsansatz wurde anschließend vollständig wieder abgeschrieben. Die Abgänge der Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen den Verkauf der Beteiligung an der KTM Technologies GmbH (nun: NXT Technologies GmbH) in Höhe von 2.106 TEUR und den Verkauf der Beteiligung an der Pierer Innovation GmbH (nun: Nimble Innovation GmbH) in Höhe von 2.125 TEUR.

Alle Ausleihungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 250 TEUR wurden im Geschäftsjahr 2025 getilgt.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen von 3.177 TEUR auf 8.929 TEUR. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem kurzfristigen Darlehen gegenüber der KTM AG in Höhe von 6.500 TEUR.

Die sonstigen Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr von 26 TEUR auf 4.751 TEUR gestiegen und beinhalten im Wesentlichen Finanzamtsforderungen aus Umsatzsteuerguthaben der Umsatzsteuerorganschaft.

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um 834.153 TEUR auf 433.742 TEUR gestiegen. Die Veränderung ergibt sich aus dem Ergebnis nach Steuern 2025 in Höhe auf 834.153 TEUR, somit beträgt die Eigenkapitalquote zum Jahresende 48,6% (Vorjahr: -208,3%).

Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 292.290 TEUR auf 68.033 TEUR. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Garantierückstellung für eine Haftung einer Finanzforderung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund der Tilgung der Anleihen gegenüber dem Vorjahr von 30.000 TEUR auf 0 TEUR reduziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen stichtagsbezogen um 8.011 TEUR auf 11.164 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen von 13.600 TEUR auf 379.434 TEUR. Sie beinhalten im Wesentlichen das Gesellschafterdarlehen von der Bajaj International Holdings AG, ihrem Mehrheitseigentümer und Mutterunternehmen, im Umfang von 350.000 TEUR und die dafür angefallenen Zinsen.

## **8. LIQUIDITÄTSANALYSE**

Die liquiden Mittel sanken per Saldo 31.12.2025 um 1.028 TEUR auf 352 TEUR.

Der Cash-Flow aus dem operativen Bereich ist gegenüber dem Vorjahr von 8.935 TEUR auf -21.539 TEUR gesunken. Der Investitions-Cash-Flow in Höhe von -299.489 TEUR (Vorjahr: -31.641 TEUR) resultiert aus dem Gesellschafterdarlehen an die Pierer New Mobility GmbH. Dies führte zu einem Free-Cash-Flow von -321.028 TEUR (im Vorjahr -22.706 TEUR).

Der Cash-Flow aus den Finanzierungsaktivitäten beträgt 320.000 TEUR (im Vorjahr: -4.604 TEUR) und resultiert im Wesentlichen aus dem Gesellschafterdarlehen von der Bajaj International Holdings AG.

## **9. INVESTITIONEN**

Im Zuge der Restrukturierung der Bajaj Mobilty-Gruppe hat die Gesellschaft mit Vertrag vom 24.07.2025 ihre Beteiligung an der KTM Technologies GmbH, Anif, Österreich (nun: NXT Technologies GmbH) an die Pierer Konzerngesellschaft mbH veräußert. Weiters wurde mit Vertrag vom 08.09.2025 die Beteiligung an der Pierer Innovation GmbH, Wels, Österreich (nun: Nimble Innovation GmbH) veräußert.

Als geschäftsleitende Holdinggesellschaft tätigt die Gesellschaft keine wesentlichen Investitionen ins Sachanlagevermögen.

## **10. NIEDERLASSUNGEN**

Die Bajaj Mobility AG ist mit keinen Zweigniederlassungen im Ausland vertreten.

## **NICHT - FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN**

### **11. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**

Für den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens ist es entscheidend, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zutreffend zu bewerten und mit geeigneten Maßnahmen zu steuern.

#### **Risikomanagementsystem**

Der Hauptzweck des Risikomanagements der Bajaj Mobility-Gruppe besteht in der Sicherung und Stärkung des Unternehmens durch eine rechtzeitige, vollständige und transparente Einschätzung der finanziellen, operativen und strategischen Chancen und Risiken. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements wurde durch die MOORE CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH (gemäß Regel 83 Österreichischer Corporate Governance Kodex, ÖCGK) zum Stichtag 31.12.2025 geprüft und bestätigt.

Die Bajaj Mobility-Gruppe verfügt über ein Enterprise Risk Management System, welches die konzernweiten Chancen und Risiken nach Fachbereichen und gegebenenfalls geografischen Bereichen zentral erhebt. Die operative Verantwortung sowie die Bewertung der konzernweiten Chancen und Risiken liegen sowohl beim lokalen Management als auch bei der Abteilung „Risk Management & Dealer Financing“ der KTM

AG. Diese Abteilung übernimmt die zentrale Koordination aller Risikomanagementprozesse, stellt die einheitliche Umsetzung konzernweiter Standards sicher und fungiert als Schnittstelle für die Integration des ESG-Managements.

Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Vorstand der KTM AG, der gemeinsam mit dem Konzernvorstand der Bajaj Mobility AG die Überwachung des Risikomanagements verantwortet.

Eine präventive Analyse möglicher Ereignisse ist ebenfalls Aufgabe des Risikomanagements. Darüber hinaus gilt es, Chancen und Risiken aktiv zu steuern und entsprechende Maßnahmen mit den betroffenen Unternehmensbereichen zu definieren und zu evaluieren.

Im Rahmen eines ganzheitlichen Risikomanagements werden in diesem Prozess auch die mit den Themen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) verbundenen Chancen und Risiken berücksichtigt.

### **Enterprise Risk Management (ERM)**

Das ERM der Bajaj Mobility-Gruppe basiert auf dem COSO-Enterprise Risk Management Framework und stellt einen kontinuierlichen, mehrstufigen Prozess zur Steuerung operativer und strategischer Chancen und Risiken sicher. Dieser Prozess kombiniert Elemente aus dem Bottom-Up- sowie dem Top-Down-Ansatz und umfasst die Identifikation und Bewertung von Chancen und Risiken ebenso, wie die Maßnahmendefinition, die Überwachung und die Berichterstattung. Damit wird ein konzernweit einheitliches Berichtswesen gewährleistet und die Integration von Risikomanagement in die Unternehmensstrategie unterstützt.

#### **» Identifikation & Bewertung**

Das ERM identifiziert und bewertet im Rahmen des Prozesses grundsätzlich Chancen und Risiken gleichermaßen. Dabei wird zwischen kurzfristigen Chancen und Risiken mit einem Zeithorizont von bis zu einem Jahr und langfristigen, strategischen Chancen und Risiken mit einem Zeitraum von fünf Jahren und mehr unterschieden. Im Zuge dessen werden auch ESG-relevante Chancen und Risiken mit einem längeren Zeithorizont identifiziert und adäquat bewertet. Alle identifizierten Chancen und Risiken werden abschließend konsolidiert und in das Gesamtrisikoinventar überführt.

Die Bewertung erfolgt zunächst qualitativ anhand einer 5x5-Matrix, die Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung kombiniert. Für hoch bewertete Risiken wird ergänzend eine quantitative Analyse durchgeführt, die eine genauere Einschätzung ermöglicht. Für die Aggregation und Interpretation der Gesamtrisikopositionen kommen Monte-Carlo-Simulationen zum Einsatz. Auf dieser Basis werden die größten Risiken und Chancen identifiziert und einer vertieften Analyse unterzogen.

#### **» Chancen- und Risikosteuerung**

Hauptziel der Chancen- und Risikosteuerung ist die aktive, kontinuierliche und kontrollierte Beeinflussung von Chancen und Risiken unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie sowie Fragen der Wirtschaftlichkeit. Der Umgang mit Risiken und Chancen erfolgt fallspezifisch, indem Risiken minimiert, vermieden oder im Einzelfall bewusst eingegangen werden. Chancen werden bewertet und bei positivem Ergebnis durch proaktives Handeln und gezielte Investitionen genutzt. Die Wahl der geeigneten Strategien obliegt dem jeweiligen Risikoeigner, der deren Wirksamkeit regelmäßig bewertet und die Umsetzung überwacht. Das Risikomanagement wird dabei fortlaufend informiert.

Nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken werden in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Fachabteilung (ESG) gesteuert. Der gesamte Prozess wird insbesondere von den oberen und mittleren Managementebenen der KTM AG durchgeführt und u. a. durch den Vorstand der Bajaj Mobility AG überwacht.

#### **» Berichterstattung und Überwachung**

Im Rahmen des ERM-Prozesses ist eine umfassende Berichterstattung implementiert. Das Risikomanagement berichtet hierbei direkt an den Vorstand der KTM AG. Zusätzlich wird für den Konzernvorstand der Bajaj Mobility AG sowie der KTM AG ein Bericht erstellt, der die Gesamtrisikolage einschließlich der Risikoaggregation auf Konzernebene darstellt.

Des Weiteren werden der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat über den Status Quo und die Fortschritte informiert. Diese Berichte dienen nicht nur der Überwachung, sondern auch der frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen und Trends. Durch die regelmäßige Kommunikation wird sichergestellt, dass alle relevanten Entscheidungsträger jederzeit über die Risikosituation und die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen informiert sind.

#### » Ad-hoc-Berichterstattung relevanter Risiken

Bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage erfolgt eine unverzügliche Ad-hoc-Berichterstattung durch die Risikoeigner an das Risikomanagement-Team und in weiterer Folge an den Vorstand der KTM AG. Dieser Prozess stellt eine zeitnahe und transparente Einschätzung der aktuellen Gesamtrisikosituation sicher. Die Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt die regelmäßigen Reports und dient der frühzeitigen Reaktion auf kritische Entwicklungen. Im Jahr 2025 war eine Zunahme von Ad-hoc-Berichterstattungen zu beobachten. Die im Jahr 2025 gestiegene Anzahl an Ad-hoc-Berichterstattungen spiegelt eine zunehmende Sensibilisierung und verbesserte Awareness für kritische Themen wider.

#### » Darstellung von Chancen, Risiken sowie getroffene Maßnahmen

Das abgeschlossene Sanierungsverfahren stellte das Unternehmen im GJ 2025 vor große Herausforderungen. Einzelne daraus resultierende Effekte können auch im GJ 2026 noch fortwirken und die Risiko- und Chancenlage beeinflussen, werden nach aktueller Einschätzung jedoch nicht wesentlich sein.

Die folgende tabellarische Übersicht zeigt die für die Bajaj Mobility AG im Jahr 2025 wesentlichen identifizierten finanziellen und rechtlichen Chancen und Risiken sowie die getroffenen Maßnahmen. Insgesamt hat die Bajaj Mobility-Gruppe weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung bestandsgefährdende Risiken identifiziert.

Chancen und Risiken	Beschreibung	Maßnahmen
<b>FINANZIELLE RISIKEN UND CHANCEN</b>		
<b>Finanzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anhaltend hohe Zinsen sowie niedrige Absatzzahlen können den Druck auf die Händler erhöhen und somit zu vermehrten Forderungsausfällen führen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Enge Abstimmung mit den Händlern und Unterstützung mit gezielten Programmen</li> <li>Bankgarantien zur Absicherung</li> <li>Strategische Händlernetzentwicklung</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für weitere Ausführungen, einschließlich der konkreten Maßnahmen zur Mitigierung von Risiken durch den Einsatz von Finanzinstrumenten (Hedging von Fremdwährungspositionen mit Futures, Swaps, etc.) wird auf den Konzernanhang für das GJ 2025 (Kapitel VII – 41. Finanzielle Risiken) der Bajaj Mobility AG verwiesen.</li> </ul>	
<b>COMPLIANCE / RECHTLICHE RISIKEN UND CHANCEN</b>		
<b>Allgemeine Compliance-Themen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verstoß gegen die im Code of Conduct definierten Mindeststandards</li> <li>Verstoß gegen nationale und/oder internationale Gesetze</li> <li>Herausforderungen bei eigenen Geschäftsaktivitäten und in der Lieferkette</li> </ul> <p><b>Fokusthemen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Menschenrechte, Respekt, Integrität, Diversität, Ethische Rekrutierung, Faire Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit</li> <li>Aspekte der Nachhaltigkeit, des Umwelt-, Klima- und Tierschutzes sowie Lieferkettencompliance</li> <li>Umgang mit Konfliktmineralien, Chemikalien, Schadstoffen</li> <li>Fairer Wettbewerb, Kartellverbot</li> <li>Korruption, Bestechung, Einladungen, Geschenke</li> <li>Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Exportkontrolle</li> <li>Steuern, Steuerstrategie, Steuercompliance, Internationale Steuer Richtlinien</li> <li>Interessenskonflikte, Verbot von Insiderhandel, Politische Aktivitäten, Spenden, Sponsoring</li> <li>Umgang mit Unternehmenseigentum, Unternehmensvermögen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, Datenschutz, Geistiges Eigentum, KI-Tools</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einhaltung des Code of Conduct</li> <li>Einbezug der Mitarbeiterinteressen durch Mitarbeitervertretungen</li> <li>Überprüfung von Fortschritten</li> <li>Implementierung von Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte</li> <li>Festlegung von Mindestanforderungen als Grundlage für Lieferantenbeziehungen</li> <li>Sicherstellung des Mindestbeschäftigungsalters</li> <li>Durchführung jährlicher Schulungen und Sensibilisierungsprogramme</li> <li>Bereitstellung eines Hinweisgebersystems zur Meldung potenzieller Verstöße</li> <li>Interne Richtlinien über das Vorgehen bei allfälligen Verstößen</li> <li>Verfügbarkeit von Whistleblowing-Kanälen, Ausweitung des anonymen Hinweisgebersystems auf Dritte</li> <li>Automatisiertes Compliance E-Learning</li> </ul>

## 12. MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte die Bajaj Mobility AG keine Mitarbeiter (Vorjahr: 0 Mitarbeiter).

## 13. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Auf Grund der Geschäftstätigkeit einer geschäftsleitenden Holdinggesellschaft ist der Bereich Forschung nicht anwendbar.

**14. ANGABEN GEMÄß § 243A (ABS 1) UGB**

1. Das Grundkapital beträgt EUR 33.796.535 und ist in 33.796.535 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Jede Stückaktie gewährt den gleichen Anteil am Grundkapital und die gewöhnlichen Aktionärsrechte gemäß österreichischem Aktiengesetz. Dazu zählen das Recht auf die Auszahlung der in der Hauptversammlung beschlossenen Dividende und das Recht auf Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung. Sämtliche Aktien der Bajaj Mobility AG sind seit dem 14. November 2016 an der SIX Swiss Exchange (SIX) im International Reporting Standard hauptnotiert (ISIN AT0000KTM102). Seit dem 1. März 2022 sind die Aktien zusätzlich an der Wiener Börse (Amtlicher Handel) gelistet. Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu keiner Änderung des Grundkapitals. Da die Bajaj Mobility AG auch keine eigenen Aktien erwarb oder veräußerte, hielt die Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2025 keine eigenen Aktien.
2. Bajaj Auto International Holdings B.V. hat am 22. Mai 2025 mit der Pierer Industrie AG eine Call-Optionsvereinbarung abgeschlossen, welche es der Bajaj Auto International Holdings B.V. ermöglicht, spätestens bis Ende Mai 2026 alle Anteile der Pierer Industrie AG an der Bajaj Auto International Holdings AG und somit indirekt die Kontrolle über die Bajaj Mobility AG zu erwerben (die „Call-Option“). Die Bajaj Auto International Holdings B.V. hat die Call-Option ausgeübt. Die von der Pierer Industrie AG gehaltenen Aktien an der Mehrheitsaktionärin Bajaj Auto International Holdings AG wurden am 18.11.2025 an die Bajaj Auto International Holdings B.V. übertragen. Damit ist die Bajaj Auto International Holdings B.V. seitdem Alleinaktionärin der Bajaj Auto International Holdings AG und folglich mit einem gehaltenen Anteil von rd. 74,9 % der Aktien der Bajaj Mobility AG mittelbar auch kontrollierende Mehrheitsaktionärin der Bajaj Mobility AG. Am 13.01.2026 wurde die im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19.11.2025 beschlossene Änderung des Firmenwortlauts in Bajaj Mobility AG sowie die Sitzverlegung nach Mattighofen im Firmenbuch eingetragen. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.
3. Nach Kenntnis der Gesellschaft bestand per 31. Dezember 2025 folgende Beteiligung am Kapital der Bajaj Mobility AG, die zumindest 10 von Hundert betragen:  
Bajaj Auto International Holdings AG: 74,94 % (direkte Beteiligung).
4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.
5. Es bestehen derzeit keine Mitarbeiterbeteiligungsmodelle.
6. Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und über die Änderung der Satzung.
7. Möglichkeiten, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren folgende Möglichkeiten aufrecht:

Aufgrund der von der Hauptversammlung vom 29. April 2022 erteilten Ermächtigung und gleichzeitig beschlossenen Satzungsänderung enthält die Satzung der Gesellschaft als § 5 „Genehmigtes Kapital“ folgende Bestimmung:

Der Vorstand ist gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis 29.04.2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 33.796.535,00, allenfalls in mehreren Tranchen, gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu EUR 16.898.267,00 durch Ausgabe von bis zu 16.898.267 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien auf bis zu EUR 50.694.802,00 zu erhöhen und den Ausgabebetrag sowie die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen sowie allenfalls die neuen Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen,

- a. wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einräumung nicht übersteigt,
- b. wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt,
- c. zur Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe), und / oder
- d. für den Ausgleich von Spitzenbeträgen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Aufgrund des von der Hauptversammlung vom 27. Jänner 2025 geschaffenen bedingten Kapitals und der dazu beschlossenen Satzungsänderung enthält die Satzung der Gesellschaft als § 5A „Bedingtes Kapital“ folgende Bestimmung:

Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 16.898.267,00 durch Ausgabe von bis zu 16.898.267 auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG

im Sinne des Hauptversammlungsbeschlusses vom 27. Jänner 2025, die unter Ausnutzung der in dieser Hauptversammlung eingeräumten Ermächtigung von der Gesellschaft ausgegeben werden, erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur soweit durchgeführt werden, als die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Ausgabebetrag und das Umtausch- und/oder Bezugsverhältnis sind nach Maßgabe marktüblicher finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem marktüblichen Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlagen der Berechnung des Ausgabebetrags). Der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung sind im gleichen Maße wie die bereits bestehenden Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung einer eventuell begebenen Wandelschuldverschreibung und darf ausdrücklich nur so weit durchgeführt werden, als Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch- und / oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.

Diese bedingte Kapitalerhöhung dient zur Ausgabe von neuen Aktien an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, die unter Ausnutzung der in der Hauptversammlung vom 27. Jänner 2025 eingeräumten Ermächtigung von der Gesellschaft ausgegeben werden. Konkret beschloss die außerordentliche Hauptversammlung am 27. Jänner 2025 hinsichtlich des Ausschlusses des Bezugsrechts Folgendes (zu Tagesordnungspunkt 2):

- a. Die Hauptversammlung widerruft die in der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. April 2023 beschlossene Ermächtigung des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. April 2028 Finanzinstrumente im Sinne von § 174 AktG auszugeben.
- b. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis 27. Jänner 2030 Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 900.000.000,00 die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 16.898.267 Aktien der Gesellschaft einräumen können und / oder auch so ausgestaltet sind, dass ihr Ausweis als Eigenkapital erfolgen kann, auch in mehreren Tranchen und in unterschiedlicher Kombination, auszugeben, und zwar auch mittelbar im Wege der Garantie für die Emission von Finanzinstrumenten durch ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft mit Umtausch- und / oder Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft.
- c. Für die Bedienung der Umtausch- und / oder Bezugsrechte kann der Vorstand das bedingte Kapital und/oder eigene Aktien oder eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien verwenden.
- d. Der Vorstand darf im Rahmen dieser Ermächtigung Finanzinstrumente, die dem Gläubiger Bezugsrechte auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, nur insoweit begeben, als bei Ausübung sämtlicher Bezugsrechte dieser Finanzinstrumente und unter Berücksichtigung sämtlicher Aktien, die auch aus dem Genehmigten Kapital 2022 (wie in der Hauptversammlung vom 29. April 2022 zu Tagesordnungspunkt 9 beschlossen) ausgegeben wurden oder ausgegeben werden sollen, nicht mehr als 16.898.267 neue Aktien der Gesellschaft geschaffen werden.
- e. Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen der Finanzinstrumente sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, wobei der Ausgabebetrag nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln ist. Der Ausgabebetrag der bei Wandlung (Ausübung des Umtausch- und / oder Bezugsrechts) auszugebenden Aktien und das Umtausch- und / oder Bezugsverhältnis sind unter Berücksichtigung marktüblicher finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft zu ermitteln (Grundlagen der Berechnung des Ausgabebetrags); der Ausgabebetrag der auszugebenden Aktien darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen.
- f. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Finanzinstrumente im Sinne des § 174 Abs 4 AktG ist ausgeschlossen.

Diese von der Hauptversammlung vom 27. Jänner 2025 eingeräumte Ermächtigung, Finanzinstrumente gemäß § 174 AktG auszugeben, wurde bisher nicht ausgenutzt.

Von der Hauptversammlung vom 21. April 2023 waren im Hinblick auf den Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien folgende Beschlüsse gefasst worden:

- a. Der Vorstand ist gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechtes der Aktionäre zu erwerben und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls diese Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates einzuziehen. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Der Anteil der zu erwerbenden Aktien darf 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Der Gegenwert

pro zu erwerbender Stückaktie darf jeweils den durchschnittlichen ungewichteten Börsenschlusskurs an der SIX Swiss Exchange der vergangenen 10 Handelstage um nicht mehr als 20 % unterschreiten oder übersteigen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, mit ihr verbundenen Unternehmen oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

- b. Der Vorstand ist für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts) und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden.

Diese von der Hauptversammlung vom 21. April 2023 eingeräumte Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG eigene Aktien zu erwerben, wurde innerhalb des eingeräumten Zeitraums von 30 Monaten ab 21. April 2023 (= Datum der Beschlussfassung) nicht ausgenutzt.

Nach dem Bilanzstichtag kam es nicht zu Änderungen der Möglichkeiten, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

8. Vereinbarungen, die bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden („Change of Control-Klauseln“), sich ändern oder enden sowie deren Wirkungen werden seitens der Bajaj Mobility AG nicht bekannt gegeben, da dies der Gesellschaft erheblich schaden würde.
9. Im Falle eines öffentlichen Pflichtübernahmeangebots, in welchem Bajaj nicht ein mit dem Bieter gemeinsam vorgehender Rechtsträger i. S. d. § 1 Z 6 ÜbG ist, kann das Vorstandsmitglied Mag. Petra Preining innerhalb von sechs Monaten ab Eintritt des Kontrollwechsels unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten ihr Amt als Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft niederlegen und ihren Vorstandsdienstvertrag kündigen. Als Kompensation für Kündigung erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung im Umfang ihrer fixen und variablen Vergütung für die Restlaufzeit ihres Vorstandsdienstvertrages, höchstens jedoch für ein volles Jahr. Es existieren keine darüber hinausgehenden Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

## 15. WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS § 243A (ABS 2) UGB

Das interne Kontrollsystem der Bajaj Mobility-Gruppe hat die Aufgabe, die Ordnungsmäßigkeit und Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften sowie die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit einschließlich des Schutzes des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen sicherzustellen. In der Gestaltung der Elemente des internen Kontrollsystems wurden international anerkannte Rahmenwerke für Interne Kontrollsysteme (z.B. COSO-Framework) berücksichtigt. Das System umfasst

- » konzernweite Vorgaben für die Rechnungslegung,
- » die Funktionstrennung als organisatorische Maßnahme,
- » systemgestützte und prozessabhängige Kontrollen,
- » prozessunabhängige Kontrollen, und
- » das Management von Risiken bei der Bilanzerstellung.

Die Gruppe setzt auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung des internen Kontrollsystems. Dazu erfolgt regelmäßig eine Überwachung seiner Funktionsfähigkeit durch Prozess- und Datenanalysen sowie unabhängige, externe Prüfungstätigkeiten. Im Folgenden werden die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess dargestellt.

### Kontrollumfeld

Die Organisationsstruktur der Bajaj Mobility-Gruppe bildet die Basis für das Kontrollumfeld und das interne Kontrollsystem im Unternehmen. Im Bereich der Aufbauorganisation im (Konzern-)Rechnungswesen bestehen eindeutige Kompetenz- und Verantwortungsbereiche auf den unterschiedlichen Führungs- und Hierarchieebenen des Konzerns. Dies betrifft einerseits die Konzernzentrale in Mattighofen sowie die österreichischen und alle internationalen Tochtergesellschaften.

Der starken internationalen Ausrichtung der Gruppe und der damit zusammenhängenden dezentralen Gesellschafts- und Standortstrukturen wird durch die Zentralisierung von wesentlichen Unternehmensfunktionen im Bereich der Finanzberichterstattung in den österreichischen Standorten (insbesondere in Mattighofen) begegnet. Insbesondere hervorzuheben für die Verantwortlichkeit von Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sind hier die Bereiche Finance, Controlling und Risk Management & Dealer Financing, die eng miteinander abgestimmt die Finanzzahlen erarbeiten und direkt unter dem Vorstand der Bajaj Mobility AG bzw. dem Konzernvorstand angesiedelt sind. Die Verwaltung, Organisation und Verantwortung dieser drei angeführten Unternehmensbereiche obliegt den jeweiligen Bereichsleitern. Die Strategiesetzung und Überwachung der Umsetzung liegt im Aufgabenbereich des Vorstands der Bajaj Mobility AG bzw. des Konzernvorstand.

In der Ablauforganisation setzt die Gruppe auf ein ausgeprägtes und umfangreiches Regelwerk an Bilanzierungs-, Bewertungs- und Kontierungsvorgaben. Dies stellt eine angemessene Basis für ein starkes Kontrollumfeld und Kontrollsystem dar. Neue Bilanzierungsstandards werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Rechnungslegung der Gruppe beurteilt. Die Vorgaben an die Rechnungslegung und die Rechnungslegungsprozesse werden laufend überprüft und mindestens jährlich, bei Bedarf häufiger, in enger Abstimmung der zuständigen Verantwortungsbereiche angepasst. Die Berichterstattung mit den zugehörigen Ergebnissen erfolgt anschließend im Konzernanhang. Die Überwachung der Einhaltung der rechnungslegungsbezogenen Regelungen und Kontrollen liegt in der Verantwortung des jeweils zuständigen Bereichsmanagements.

### **Risikobeurteilung**

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch das jeweilige Bereichsmanagement erhoben und überwacht sowie im Risikomanagementprozess berücksichtigt. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich zu betrachten sind.

Die wesentlichen Risiken im Bereich der Rechnungslegung umfassen die nicht vollständige Erfassung von bilanzierungsrelevanten Sachverhalten, Fehler in der Belegerfassung sowie fehlerhafte Berechnungen. Komplexe Bilanzierungsgrundsätze könnten zu einem erhöhten Fehlerrisiko, unrichtigen Ausweis sowie verspätete Bilanzerstellung führen. Zudem besteht das Risiko eines Datenzugriffes von unberechtigten Personen bzw. Datenmanipulation, Ausfall von IT-Systemen und Datenverlust.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Sachverhalte/Posten des Jahresabschlusses zu: Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, Werthaltigkeit von Forderungen und Beteiligungen. Teilweise werden externe Experten zugezogen bzw. wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

### **Kontrollmaßnahmen**

Die Gruppe hat ihre Kontrollen direkt in die (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse integriert. Wesentliches Element ist dabei, neben prozessunabhängigen externen Kontrollmechanismen, das Prinzip der Funktionstrennung. Zur Gewährleistung einer vollständigen, zeitgerechten und richtigen Bilanzerstellung wurden in allen am Buchungsprozess beteiligten Bereichen Qualitätssicherungs- und Kontrollmaßnahmen implementiert. Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenzielle Fehler in der Finanzberichterstattung vorgebeugt bzw. diese entdeckt und korrigiert werden. Die Gruppe sucht stets nach technisch-automatisierten Lösungen, um so bestehende Kontrollmechanismen zu verbessern bzw. neue zu implementieren. Der Fokus liegt einerseits auf ganzheitlichen, den Rechnungslegungsprozess überspannenden als auch andererseits auf detaillierten Anwendungsautomatismen wie beispielsweise bei der Abschlusserstellung sowie in der laufenden Buchhaltung. Des Weiteren führt die Anwendung von unternehmensinternen Richtlinien zu einer einheitlichen Behandlung der Geschäftsfälle sowie zu einer einheitlichen Bilanzierung und Berichterstattung.

In den wichtigen IT-Systemen mit Rechnungslegungsrelevanz sind unter anderem automatisierte Kontrollen integriert, die unter anderem die falsche Erfassung von Geschäftsvorfällen verhindern, die vollständige Erfassung von Geschäftsvorfällen beziehungsweise Bewertung der Geschäftsvorfälle entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften sicherstellen oder die Überprüfung der Konsolidierung unterstützen sollen. Im Hinblick auf die steigenden Anforderungen an IT-Systeme in der Rechnungslegung sowie den ständig steigenden technischen Möglichkeiten führt die Gruppe regelmäßig IT-gestützte Analysen der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen durch, um etwaige aufgetretene Kontrollschwächen zu erkennen und anschließend zu beseitigen.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des internen Kontrollsystems dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen unterstützt. Durch die eingesetzte ERP-Software finden automatisierte Prüfungen statt, wie z.B. die automatisierten Kontrollen bei Rechnungsfreigabe und Rechnungsprüfung.

## Kommunikation und Überwachung

Die Verantwortung für die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im (Konzern-)Rechnungslegungsprozess ist klar geregelt und liegt bei den verantwortlichen Führungskräften und Prozessverantwortlichen. In die Beurteilung der Wirksamkeit fließen neben den Ergebnissen aus der unternehmensinternen Einschätzung auch jene von externen Prüfungen, z. B. im Rahmen der Jahresabschlussprüfung oder von externen IT-Security Audits, sowie des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses ein. Schwächen im Kontrollsystem werden unter Berücksichtigung ihrer möglichen Auswirkung auf die Rechnungslegungsprozesse behoben.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüssen, welche den Führungsebenen zur Verfügung gestellt werden, wurde im Konzern auch ein umfangreiches Internes Berichtswesen implementiert, das je nach Berichtsempfänger in unterschiedlichen Aggregationstiefen erstellt und verteilt wird. Ziel ist es, über die verfolgte Standardisierung in der internen Berichterstattung Abweichungsanalysen zu vereinfachen, Risiken im Berichtsprozess zu erkennen und strategische Entscheidungen zu ermöglichen.

Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind die unternehmensweiten Richtlinien über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controlling-Prozesse, sowie die laufende Berichterstattung. Die Richtlinien umfassen die Festsetzung und Kontrolle von Limits, insbesondere in Bezug auf das finanzielle Volumen bezogen gestaffelte Freigabeerfordernisse bis hin zur obersten Vorstandsebene, und Handlungsabläufe zur Begrenzung finanzieller Risiken, z. B. die Analyse der finanziellen Stabilität von Lieferanten, sowie die strikte Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips bei Rechnungs- und Zahlungsfreigaben.

Darüber hinaus basiert das interne Kontrollsystem auf präzisen Informationen über die Prozesse für die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung und schließt auch deren vorgelagerte Unternehmensprozesse, z.B. Bestellanforderungen oder Logistikprozesse, mit ein. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird vom Management dahingehend überprüft, dass die Ergebnisse, die in komprimierter Berichtsform an das Management übermittelt werden, von ihm analysiert, bewertet und kommentiert werden.

Vorstand und Prüfungsausschuss werden jährlich über die Einschätzung zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in der Rechnungslegung unterrichtet. Bei wesentlichen Veränderungen der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems erfolgt eine unverzügliche Berichterstattung an den Vorstand und gegebenenfalls an den Aufsichtsrat sowie eine Ergreifung adäquater Maßnahmen zur Erhöhung der Wirksamkeit.

## 16. AUSBLICK

### Geschäftsentwicklung

Die Bajaj Mobility-Gruppe blickt abermals auf ein bewegtes Geschäftsjahr zurück. So markierte das Jahr 2025 den erfolgreichen Abschluss insbesondere der Sanierungsverfahren der KTM AG, der KTM Components GmbH sowie der KTM Forschungs und Entwicklungs GmbH, die für den Fortbestand der Gruppe maßgeblich waren. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel wurden vom langjährigen strategischen Partner Bajaj zur Verfügung gestellt. Im Zuge dessen erfolgte zum Ende des Jahres 2025 die Übernahme der Mehrheitsbeteiligung an der Bajaj Mobility AG durch die Bajaj-Gruppe.

Auch nach Übernahme der Mehrheitsanteile kennzeichnet sich die Zusammenarbeit mit der Bajaj-Gruppe durch ein strategisch-partnerschaftliches Verhältnis. Zeitgleich markiert die Übernahme durch Bajaj die Beendigung der Zugehörigkeit der Bajaj Mobility-Gruppe zum Pierer-Konzernverbund, wie die Umfirmierung der Gesellschaft verdeutlicht. Die Verwurzelung in Österreich bleibt indes unverändert, was für die Gruppe und Bajaj eine zukunftsweisende strategische Entscheidung darstellt. Ziel ist es, dass die Gruppe durch die strategische Partnerschaft mit Bajaj ihre Spitzenposition im globalen Motorradmarkt schnell und nachhaltig zurückerobert, neue Standards setzt und den Unternehmenserfolg sowohl kurz- als auch langfristig dauerhaft absichert. Vor dem Hintergrund der Zugehörigkeit zur Bajaj-Gruppe evaluiert der Vorstand zudem weitere Synergiepotentiale.

Das Geschäftsjahr 2026 wird maßgeblich von der konsequenten Weiterführung des Sanierungsplans geprägt sein, dessen Maßnahmen zur Fokussierung, Redimensionierung und Effizienzsteigerung die operative und finanzielle Stabilität der Gruppe nachhaltig stärken. Zudem konnten aus der Kooperation mit Bajaj bereits erste substanzielle Fortschritte erzielt werden.

Die eingeleiteten Maßnahmen umfassen unter anderem die Beendigung des Engagements im Fahrradsegment, das – neben weiteren Faktoren – zum Erfordernis der insolvenzrechtlichen Sanierungsverfahren der KTM-Gruppe beigetragen hat. Darüber hinaus erfolgt eine gezielte Verschlinkung der konzernalen Strukturen mit dem Ziel, die wirtschaftliche Effizienz nachhaltig zu erhöhen. Für das Geschäftsjahr 2026 ist insbesondere die Vereinfachung der gesellschaftsrechtlichen Strukturen innerhalb der Gruppe vorgesehen. Die strategische Ausrichtung auf Fokussierung und Redimensionierung spiegelt sich zudem in einer umfassenden Neugestaltung der internen Führungsstrukturen wider. Durch den Abbau von Hierarchieebenen, die Reduktion von Informationsschnittstellen sowie die Straffung bestehender Prozesse sollen Entscheidungswege deutlich verkürzt und die organisatorische Leistungsfähigkeit weiter gestärkt werden.

Trotz der steten und intensiven Umsetzung der bereits im Zuge des Sanierungsverfahrens kommunizierten Maßnahmen erwartet die Gruppe auch für das Geschäftsjahr 2026 ein herausforderndes Marktumfeld. Die vom Vorstand eingeleiteten Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Bajaj Mobility-Gruppe trotz des herausfordernden Marktumfelds wieder nachhaltig in die operative Profitabilität zurückgeführt wird. Im Vordergrund stehen die konsequente Umsetzung des Sanierungsprogramms, eine klare Fokussierung auf das Kerngeschäft, die Optimierung der Kostenstrukturen sowie die Stärkung der finanziellen Stabilität. Die enge Zusammenarbeit mit der Bajaj-Gruppe bildet dabei einen zentralen Hebel zur Verbesserung der globalen Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz. Zusammen sollen diese Schritte gewährleisten, dass die Gruppe langfristig stabile positive Ergebnisse erzielt und dauerhaft solide Free Cashflows generiert. Das Working-Capital-Management bleibt weiterhin ein zentraler Bestandteil der finanziellen Stabilisierung und Steuerung der Gruppe. Im Fokus steht dabei die konsequente Reduktion der Lagerbestände sowohl auf Händler- als auch auf Konzernebene. Durch die Optimierung von Produktionsplanung, Bestellprozessen und Distributionsabläufen sollen Überbestände systematisch vermieden und Kapitalbindungen nachhaltig reduziert werden. Auf der Kundenseite hält die Gruppe strikt an ihren bestehenden Zahlungszielen fest. Eine Ausweitung der Zahlungsfristen wird bewusst vermieden, um das Forderungsmanagement stabil zu halten und das Risiko erhöhter Außenstände zu minimieren. Parallel dazu wird die Wiederherstellung marktüblicher Zahlungsziele bei Lieferanten vorangetrieben.

Die Ergebnissituation der Gruppe wird zusätzlich durch die im Geschäftsjahr 2025 eingeführten US-Zollregelungen belastet. Für Motorradimporte aus der Europäischen Union sind insbesondere der Basiszoll von 15% sowie ein zusätzlicher Zollsatz von 50% auf bestimmte Stahl- und Aluminiumderivate relevant. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Zollsatz zwischen 16-25%, dem sich die Gruppe gegenüberstellt. Für Handelswaren aus China und Indien werden Importzölle bis zu 50% aufgeschlagen. Im Bereich PG&A variieren die Zollsätze je nach Produkt und Importweg; hier liegt die durchschnittliche Belastung der Gruppe bei etwa 19%. Diese zusätzlichen Kosten wurden vollständig in den aktuellen Geschäftsplanungen berücksichtigt. Nach derzeitiger Einschätzung führen die Zölle zwar zu einem spürbaren Effekt auf das EBIT, stellen aber weder das bestehende US-Engagement noch die strategische Ausrichtung der Gruppe in Frage. Aufgrund laufender Verhandlungen und stets möglicher, kurzfristiger Änderungen sei darauf hingewiesen, dass diese Erläuterungen betreffend die Auswirkungen zollpolitischer Entscheidungen auf die Gruppe nur eine aktuelle Aufnahme zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts wiedergeben.

Mit dem im Rahmen des Sanierungsverfahrens erhaltenen Kapitals sowie der Freisetzung des Working Capital und der Verfügbarkeit von Finanzmitteln erwartet der Vorstand, dass die Liquidität der Gruppe gesichert ist.

## **Motorsport**

In der Saison 2026 soll die bereits eindrucksvolle Anzahl von 537 errungenen Weltmeistertiteln durch leidenschaftlichen Einsatz in höchstem Maße weiter gesteigert werden. Dieses Ziel wurde schon zu Beginn des Geschäftsjahres 2026 bedient, als die Gruppe einen weiteren bedeutenden sportlichen Erfolg verzeichnen konnte: Red Bull KTM Factory Racing gewann abermals die Dakar Rally 2026, die als härtestes Rally-Raid-Event der Welt gilt. Luciano Benavides sicherte sich nach insgesamt rund 8.000 Kilometern und 13 intensiven Etappen (exklusive Prolog) seinen ersten Dakar-Gesamtsieg und erzielte damit zugleich den 21. Dakar-Triumph in der Geschichte von KTM. Der argentinische Fahrer setzte sich in einem der dramatischsten und knappsten Finales in der Rally-Historie durch: Mit einem Vorsprung von lediglich zwei Sekunden auf Ricky Brabec (Honda) krönte Benavides eine beeindruckende Leistung, die von drei gewonnenen Etappen und außergewöhnlicher Konstanz geprägt war.

Auch in der Saison 2026 wird orange die Farbgebung in der MotoGP für die Gruppe markieren. Perspektivisch hat KTM als erster Hersteller bereits im September 2025 den völlig neu konstruierten 850cc-Motor für die MotoGP-Saison 2027 erfolgreich getestet, der aufgrund angepasster technischer Regularien des Wettbewerbs erforderlich wird. Die Vorbereitungen für die MotoGP-Rahmenbedingungen ab 2027 sind in der laufenden Saison von großer Bedeutung.

Das technische KTM-Engagement in der Moto3 entfällt ab der Saison 2028, da das geänderte Reglement nurmehr Einheitsmotorräder eines Mitbewerbers vorsieht. Für KTM bedeutet dies, die Nachwuchsförderung neu zu orientieren, wobei die nächsten Schritte und Maßnahmen derzeit evaluiert werden.

### **Investitionen**

Durch die in den letzten Jahren getätigten Investitionen wurden die erforderlichen Produktionskapazitäten für die kommenden Jahre gesichert. Die avisierten Investitionen wurden vor diesem Hintergrund einer umfassenden Bewertung mit dem Ziel der Analyse ihrer strategischen Relevanz und operativen Notwendigkeit unterzogen. Es wird erwartet, dass hierdurch die Investitionen bis zur Erreichung operativer Profitabilität merklich gesenkt werden können, ohne die Unternehmenssubstanz oder Zukunftsfähigkeit einzuschränken. Der Fokus der Investitionen wird jedoch weiterhin auf der (Weiter-)Entwicklung bestehender und neuer Modelle liegen.

### **Finanzierungssituation**

Mit Abschluss des Sanierungsverfahrens einerseits und der Bajaj-Gruppe als starker Partner und Mehrheitseigentümer der Aktienanteile andererseits verfügt die Bajaj Mobility AG-Gruppe über ausreichende finanzielle Flexibilität. Ziel ist es, auch nach erfolgter Redimensionierung der Gruppe die Nettofinanzverschuldung auf einem nachhaltig gesunden Niveau bei gleichzeitiger operativer Tragfähigkeit zu halten.

Mattighofen, am 3. März 2026



Herr Mag. Gottfried Neumeister  
Vorstandsvorsitzender



Frau Mag. Petra Preining  
Mitglied des Vorstand

## **BAJAJ MOBILITY AG**

Mattighofen

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2025  
und des Lageberichtes  
für das Geschäftsjahr 2025

Elektronisches Exemplar (pdf-Version) vom 5. März 2026

## INHALTSVERZEICHNIS

Seite

<b>1.</b>	<b>PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>AUFGliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGNISSES</b>	<b>4</b>
3.1.	Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie zum Vergütungsbericht und zum Corporate Governance-Bericht	4
3.2.	Erteilte Auskünfte	4
3.3.	Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	4
<b>4.</b>	<b>BESTÄTIGUNGSVERMERK</b>	<b>5</b>

## ANLAGEN

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2025
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. Dezember 2025
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 1. Jänner 2025 bis zum 31. Dezember 2025
Anlage 3a	Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 1. Jänner 2025 bis zum 31. Dezember 2025
Anlage 3b	Beteiligungsliste für das Geschäftsjahr 1. Jänner 2025 bis zum 31. Dezember 2025
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. Dezember 2025

## BEILAGEN

Beilage 1	Allgemeine Auftragsbedingungen
-----------	--------------------------------

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der  
**Bajaj Mobility AG,  
Mattighofen**

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 der

**Bajaj Mobility AG,  
Mattighofen,**

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden  
**Bericht:**

## 1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 19. November 2025 der Bajaj Mobility AG, Mattighofen, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.<sup>1</sup>

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a Z 1 UGB; diese gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**, bei der die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr 537/2014 anzuwenden sind.

Diese Prüfung erstreckt sich, unter Einbeziehung der Buchführung, darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Darüber hinaus ist festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243c UGB) aufgestellt wurde.

Es ist auch festzustellen, ob der Vorstand die gemäß § 78c AktG vom Vorstand und Aufsichtsrat zu erstellenden Vergütungsberichte nach der Hauptversammlung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft kostenfrei zehn Jahre lang öffentlich zugänglich gemacht hat.

An den Prüfungsausschuss erstatten wir gesondert einen zusätzlichen Bericht gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014.

---

<sup>1</sup> Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Die Prüfung zum 31. Dezember 2024 erfolgte durch einen anderen Abschlussprüfer.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und aufgrund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Dezember (Vorprüfung) sowie im Zeitraum von Jänner bis März (Hauptprüfung) durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Dr. Andreas Staribacher, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage 1) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

## **2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES**

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Vorstandes im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

### 3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

#### 3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie zum Vergütungsbericht und zum Corporate Governance-Bericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** und des **Lageberichtes** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft hat einen **Corporate Governance-Bericht** gemäß § 243c UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die gemäß § 78c AktG vom Vorstand und Aufsichtsrat zu erstellenden Vergütungsberichte für die vorangegangenen Geschäftsjahre auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft kostenfrei öffentlich zugänglich waren. Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Vorstand bis zum Abschluss unserer Prüfung noch keinen Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG kostenfrei öffentlich zugänglich gemacht. Eine materielle Prüfung der Vergütungsberichte ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

#### 3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

Wir erhielten vom Abschlussprüfer des Vorjahres Zugang zu den relevanten Informationen der geprüften Gesellschaft und über die zuletzt durchgeführte Abschlussprüfung.

#### 3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

## 4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**Bajaj Mobility AG,  
Mattighofen,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

#### Bewertung und Zuschreibung der Anteile am verbundenen Unternehmen KTM AG

##### *Das Risiko für den Abschluss*

Im vorangegangenen Geschäftsjahr hat die Gesellschaft Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Anteile an verbundenen Unternehmen identifiziert und jeweils den beizulegenden Wert ermittelt. Auf dieser Basis wurde ein Wertminderungsaufwand in Höhe von MEUR 1.672 in der Gewinn- und Verlustrechnung des vorangegangenen Geschäftsjahres erfasst.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft festgestellt, dass die Gründe für Abschreibung der Anteile an dem verbundenen Unternehmen KTM AG nicht mehr bestehen und dessen beizulegender Wert ermittelt. Auf dieser Basis wurde gemäß § 208 UGB Abs. 1 eine Wertaufholung in Höhe von MEUR 877 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang unter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen“.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes für die Zuschreibung ist komplex und aufgrund der Bedeutung der Anteile am verbundenen Unternehmen der KTM für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft stellt die Bewertung einen besonders wichtigen Sachverhalt für die Prüfung dar. Daher haben wir die Bewertung und Zuschreibung der Anteile am verbundenen Unternehmen KTM AG als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

#### *Unsere Vorgehensweise in der Prüfung*

Wir haben die vom Unternehmen ermittelte Bewertung unter Einbeziehung unseres Bewertungsspezialisten wie folgt beurteilt:

- Zur Beurteilung der Angemessenheit der Grundlage für die Zuschreibung haben wir uns ein Verständnis des zugrundeliegenden Bewertungsprozesses und des eingerichteten Kontrollumfeldes verschafft.
- Wir haben die Methodik der durchgeführten Beteiligungsbewertung nachvollzogen und beurteilt, ob sie den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen entspricht. Die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts herangezogenen Annahmen, insbesondere die Ableitung der Marktkapitalisierung und die Höhe der Nettoverschuldung, haben wir in Zusammenarbeit mit unserem Bewertungsspezialisten mit externen Marktdaten abgeglichen. Des Weiteren haben wir die rechnerische Richtigkeit des Bewertungsmodells geprüft. In einem weiteren Schritt haben wir die vom Management mittels Discounted-Cash-Flow-Bewertung (DCF) durchgeführte Plausibilisierung des Bewertungsergebnisses nachvollzogen und die Anwendung des Vorsichtsprinzips bei der Festlegung des finalen Buchwerts gewürdigt.
- Zudem haben wir die korrekte bilanzielle Erfassung der Zuschreibung im Jahresabschluss verifiziert und mit den Ergebnissen der Bewertung abgeglichen.

### **Sonstiger Sachverhalt – Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 27. Mai 2025 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. November 2025 als Abschlussprüfer gewählt und am 19. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

**Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Andreas Staribacher.

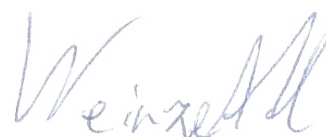
Wien, am 5. März 2026

**MOORE CENTURION**

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH



Dr. Andreas Staribacher  
Wirtschaftsprüfer



Stefan Weinzettl, MMSc  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

# GLOSSAR

ACEM (European Association of Motorcycle Manufacturers)	Verband der europäischen Motorradhersteller
AktG	Österreichisches Aktiengesetz
Anhangsangabe	Angabe im Anhang zum Konzernabschluss 2024
AR	Aufsichtsrat
CapEx (Capital expenditure)	Investitionsausgaben
ccm (Cubic centimeter)	Kubikzentimeter
CCM (Climate Change Mitigation)	Code-Kürzel in Bezug auf die Taxonomie-VO für: Klimaschutz
CEO (Chief Executive Officer)	Vorstandsvorsitzender
CFO (Chief Financial Officer)	Vorstand für Finanzen
CLO (Chief Legal Officer)	Vorstand für Rechtspflichten
CO <sub>2</sub>	Chemische Formel für Kohlenstoffdioxid
CO <sub>2</sub> e	CO <sub>2</sub> -Äquivalent
CSMS (Cybersecurity Management System)	Managementsystem für Cybersicherheit
CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive)	EU-Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen
DEFRA (UK Department for Environment Food & Rural Affairs)	britisches Ministerium für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten
DESNZ (UK Department for Energy Security and Net Zero)	britisches Ministerium für Energiesicherheit und Net Zero
DNSH (Do No Significant Harm)	Keine erhebliche Beeinträchtigung
EBIT (Earnings Before Interest and Tax)	Operative Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern = Betriebsergebnis gemäß IFRS
EBIT-Marge	EBIT / Umsatz
EBITDA (Earnings Before Interest, Tax, Depreciation and Amortization)	Operatives Ergebnis vor Abschreibungen Berechnung: EBIT + Abschreibung
EBITDA-Marge	EBITDA / Umsatz
Eigenkapitalquote	Eigenkapital (gesamt) / Bilanzsumme
Ergebnis je Aktie	Den Eigentümern der Muttergesellschaft zurechenbares Periodenergebnis / Anzahl der Aktien in Umlauf (gewichteter Durchschnitt)
ESG (Environment, Social, Governance)	Umwelt, Soziales, Governance
ERP-System (Enterprise Resource Planning)	Softwarelösung zur zentralen Steuerung und Automatisierung von Geschäftsprozessen
ESRS (European Sustainability Reporting Standards)	Europäische Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung
F&E	Forschung und Entwicklung
Free Cashflow	Cashflow aus Betriebstätigkeit + Cashflow aus Investitionstätigkeit
Gearing	Nettoverschuldung / Eigenkapital (gesamt)
GHG-Protokoll (Greenhouse Gas Protocol)	Standard zur Berechnung von Treibhausgasemissionen
Gruppe	Bajaj Mobility-Gruppe
HR (Human Resources)	Personalabteilung
IAS (International Accounting Standards)	Internationale Rechnungslegungsstandards
IASB (International Accounting Standards Board)	Unabhängiges, privatwirtschaftliches Gremium, das die IFRS entwickelt und verabschiedet
ICE (Internal Combustion Engine)	Verbrennungsmotor
IDEMAT (Industrial Design & Engineering MATerials database)	Datenbank für Industriedesign und technische Materialien
IFRS (International Financial Reporting Standards)	Internationale Rechnungslegungs-Standards
Investitionen	Zugänge von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, Investitionen in Entwicklungsprojekte (inkl. Werkzeuge) gemäß Anlagespiegel, ohne Zugänge von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16

ILO (International Labour Organization)	Internationale Arbeitsorganisation
IR	Investor Relations
IRO (Impacts, Risks, Opportunities)	Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung
KTM	Kronreif-Trunkenpolz-Mattighofen
k€	Tausend Euro
m€	Millionen Euro
NaDiVeG	Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz
Nettoverschuldung	Finanzverbindlichkeiten (kurzfristige und langfristige) - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development)	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OO (Own operations)	eigene Geschäftstätigkeiten
OpEx (Operational Expenditure)	Betriebsausgaben
ÖCGK	Österreichischen Corporate Governance Kodex
PG&A (Parts, Garments, and Accessories)	Teile, Bekleidung und Zubehör
PP	Prozentpunkt(e)
RLCG	Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange
SIX Swiss Exchange	Schweizer Börse
SSC	Sustainability Steering Committee
SSP (Shared Socioeconomic Pathways)	Gemeinsame sozioökonomische Entwicklungspfade
SPI	Swiss Performance Index, ein Aktienindex der SIX Swiss Exchange
S&P Global CSA	S&P Global Corporate Sustainability Assessment
TEUR	Tausend Euro
THG	Treibhausgas
UN (United Nations)	Vereinte Nationen
UGB	Österreichisches Unternehmensgesetzbuch
WMTC	World-harmonised Motorcycle Test Cycle
Working Capital Employed	Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
WSK	Wertschöpfungskette
VC (Value Chain)	Wertschöpfungskette
VCRA (Value Chain Risk Analysis)	Auswertung zur Identifikation von sozialen, ökologischen und governancebezogenen Auswirkungen und Risiken in der Wertschöpfungskette

# FINANZKALENDER

14.04.2026	Nachweisstichtag: Hauptversammlung
24.04.2026	29. ordentliche Hauptversammlung
29.04.2026	Ex-Dividenden-Tag
30.04.2026	Nachweisstichtag: Dividende (Record Date)
05.05.2026	Dividenden-Zahltag
13.05.2026	Bericht zum 1. Quartal 2026
27.08.2026	Bericht zum 1. Halbjahr 2026
13.10.2026	Bericht zum 3. Quartal 2026

## KONTAKT

Investor Relations  
Bajaj Mobility AG  
Stallhofnerstraße 3  
5230 Mattighofen  
+43 (0)7742 / 60 00  
ir@bajajmobility.com  
www.bajajmobility.com

## HAFTUNGSHINWEIS

Der vorliegende Bericht

- » wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Richtigkeit der Daten überprüft. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben geringfügige Rechendifferenzen sowie Satz- und Druckfehler auftreten können. Personenbezogene Begriffe wie „Mitarbeiter“ oder „Arbeitnehmer“ werden aus Gründen der Lesbarkeit geschlechtsneutral verwendet.
- » enthält zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund unterschiedlicher Faktoren wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Weder Bajaj Mobility AG noch eine andere Person übernehmen eine Haftung für solche zukunftsbezogenen Aussagen. Die Bajaj Mobility AG wird diese zukunftsbezogenen Aussagen weder aufgrund geänderter tatsächlicher Umstände noch aufgrund geänderter Annahmen oder Erwartungen aktualisieren.
- » erscheint in deutscher und englischer Sprache. Maßgeblich ist die deutschsprachige Version.
- » enthält Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres, die weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden.
- » stellt keine Empfehlung oder Einladung dar, Wertpapiere der Bajaj Mobility AG zu kaufen oder zu verkaufen.

In diesem Bericht steht KTM für die KTM AG, die als Eigentümerin der Marke KTM Motorräder und Motorradzubehör unter dieser Marke herstellt und/oder vertreibt. Davon zu unterscheiden ist die KTM Fahrrad GmbH, die als exklusive Lizenznehmerin Fahrräder und Fahrradzubehör unter der Marke KTM herstellt und/oder vertreibt. Die KTM AG und die KTM Fahrrad GmbH sind weder gesellschaftsrechtlich miteinander verbunden noch kapitalmäßig oder anderweitig miteinander verflochten. Die Bajaj Mobility-Gruppe produziert und vertreibt daher keine Fahrräder und Fahrradzubehör unter der Marke KTM, sondern unter Marken wie Husqvarna, GASGAS oder Felt.

# IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bajaj Mobility AG  
Stallhofnerstraße 3, 5230 Mattighofen, Österreich  
FN 78112 x / Landes- und Handelsgericht Ried im Innkreis  
Konzeption: Bajaj Mobility AG  
Inhouse erstellt mit firesys

Bajaj Mobility AG  
Stallhofnerstraße 3  
5230 Mattighofen, Österreich

[www.bajajmobility.com](http://www.bajajmobility.com)